

Westricher Rundschau

Wochenzeitung mit den
amtlichen Bekanntmachungen der
Verbandsgemeinde Baumholder
und der ihr angehörenden Ortsgemeinden

Verbandsgemeinde
Baumholder



45. Jahrgang

Mittwoch, den 27. September 2023

Ausgabe 39/2023

Benefizkonzert

Landespolizei-Orchester Rheinland-Pfalz

zu Gunsten der Tafel Baumholder

Freitag, 06.10.2023,

Brühlhalle Baumholder, Im Brühl 7

Beginn: 19:00 Uhr

Einlass: 18:00 Uhr

Eintritt: 5,00 €

Getränkeverkauf vor Beginn und während der Pause im Foyer



Kartenvorverkaufsstellen:

Stadt Baumholder, Hauptstraße 10, 55774 Baumholder (vormittags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr)
Bürohaus Edinger, Bahnhofstraße 1, 55774 Baumholder

Veranstalter:
Stadt Baumholder
Hauptstraße 10
55774 Baumholder



„ANRUF GENÜGT“

Ihre Partner aus Handel, Handwerk und Dienstleistungsbereich.

Jederzeit für Sie da!



Auto Schäfer GmbH & Co. KG

KFZ-Meisterbetrieb • Mietwagen
Abschleppdienst • Vollautom. Waschanlage

Berschweilerstraße 9 • BAUMHOLDER • Tel.: (06783) 3031 + 30 32




SCHUG BAUMHOLDER

Bahnhofstr. 41
55774 Baumholder
Telefon 06783-5345
Fax: 06783-5355



Westrich Garage

Ihre Markenfreie Kfz-Werkstatt für alle Reparaturen!

PKW • LKW • Nutzfahrzeuge

Erzweilerstraße 16 • 55774 Baumholder
☎ 06783 – 99 50-13



Bereitschaftsdienste

Wasserversorgung..... Tel. 06783-188713
Abwasserbeseitigung Tel. 06783-189777
Stromversorgung OIE AG
Störungsannahme Strom 0800 312 3000 *
Störungsannahme Gas..... 312 4000 *
* kostenfrei aus dem deutschen Festnetz und Mobilfunknetz

Ärztliche Bereitschaftspraxis Birkenfeld/Baumholder/ Hermeskeil und Morbach-Thalfang

Schneewiesenstr. 20, 55765 Birkenfeld Tel. 116 - 117

Öffnungszeiten

MO, DI und DO 19:00 Uhr bis 23.00 Uhr

MI 14:00 Uhr - 23.00 Uhr

FR 14:00 Uhr - 23.00 Uhr

SA und SO von 9.00 bis 23.00 Uhr

und ebenfalls an Feiertagen von 9.00 Uhr bis 23.00 Uhr

Feiertags vom Vorabend des Feiertags, 18:00 Uhr, bis zum Folgewerktag, 07:00 Uhr. Wochentags überbücken die Arztpraxen in Baumholder die Zeit zwischen Sprechzeitenende und Beginn der ärztlichen Bereitschaft mit wechselnden Diensten. Welche Praxis gerade den Dienst übernimmt, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Hausarztes.

Apotheken-Notdienst

Landeseinheitliche Rufnummern der LAK: aus dem **Festnetz 0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)** (zum Beispiel: 0180 5-258825-56727 für Mayen) und aus dem **Mobilfunknetz 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)**

Notdienstnummer wählen und direkt anschliessend die Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefonastatur eingeben. Dann werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt. Der Notdienst beginnt um 08.30 Uhr und endet am folgenden Tag um 08.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen. Auf der Internetseite der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz (www.lak-rlp.de) ist ein für jedermann abrufbarer Notdienstplan verfügbar, der nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken anzeigt.

Allgemeine Notrufnummern

Feuerwehr & Rettungsdienst Notruf 112
Polizei Notruf 110
Störungsannahme Strom: Tel. 0800/3123000
Störungsannahme Gas: Tel. 0800/3124000

Bürgerbus Baumholder

Kostenlose Abholung an der Haustür.

Der Telefondienst ist immer montags von 14.-15.00 Uhr unter 06783-8181 erreichbar.

Gefahren wird immer am Dienstag und jeweils am Donnerstag.

1. Donnerstag nach Kusel
 2. Donnerstag nach Birkenfeld
 3. Donnerstag nach Idar - Oberstein
 4. Donnerstag erneut VG Baumholder
- Ihr Bürgerbusteam der VG Baumholder

Selbsthilfe-Gruppen

Anonyme Alkoholiker und Al-Anon Familiengruppe

Treffen jeden Montag, von 19.30 bis 21.30 Uhr

Haus der AWO Auf Ellenborn 38 - Ecke Mozartplatz

Kontakte AA

Manfred, Tel. 06852-7610
Heinz, Tel. 06782-5541

Verein für Suchtgefährdetenhilfe Birkenfeld e.V.

Gruppenabend jeden Mittwoch, 20.00 Uhr, im Georg-Wilhelm-Haus, Eingang Am Kirchplatz, 55765 Birkenfeld (Führerscheingruppe)

Kontakte:

Schmidt I. 0171/9807320
Schneider V. 0171/8056398
Schneider L. 0173/3012002

Behinderten-Sport-Gruppe Birkenfeld

„Mitspieler für Sitzball gesucht, auch ohne Behinderung!“

Montag, ab 18:45 Uhr: Sport, Sporthalle Gymnasium, Birkenfeld, Ansprechpartner: Klemens Heß 06782/ 7994

Deutsche-Rheuma-Liga ÖAG Birkenfeld

Kontakte:

1. Vorsitzender Stefan Litz 06789/970383
2. Vorsitzende Ilona Bernarding 06782/887644
E-Mail: birkenfeld@rheuma-liga-rlp.de;

Angebote: Wassergymnastik jeweils dienstags 16:45 - 17:15 Uhr, 17:15 - 17:45 Uhr; Trockengymnastik jeweils donnerstags 14:00 - 14:30 Uhr, freitags 8:30 - 9:00 Uhr u. 9:15 - 9:45 Uhr.

Fibromyalgie Gesprächskreis

Gruppentreffen finden am 2. Mittwoch im Monat um 17:00 Uhr in der Pizzeria Römerstube am Stadion in Birkenfeld statt.

Kontakt: Claudia Cöster 06783/7287
Ilona Bernarding 06782/887644
Stefan Litz 06789/970383
E-Mail: fibromyalgie-birkenfeld@rheuma-liga-rlp.de

Diabetiker-Sportgruppe Oberkirchen

Treffen:

Jeden Mittwoch um 20.00 Uhr, Bruchwaldhalle, in Freisen (beim Rathaus). Blutzuckermessgerät und Blutdruckmessgerät (falls vorhanden) mitbringen. Alle Diabetiker sollten sich eine Notration zum Essen und Trinken mitbringen.

Kontaktadresse: Hannelore Schmitt, Freisen Tel. 06855/825

Parkinsongruppe Birkenfeld

Eine gute Möglichkeit, die körperliche Leistungsfähigkeit und Körperhaltung zu verbessern, ist die regelmäßige Teilnahme an der Übungsstunde beim TV Birkenfeld. Diese findet mittwochs, von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr in der Stadthalle Birkenfeld statt.

Ansprechpartnerin: Petra Schäfer Tel. 06782/1281 vormittags oder 5357 nachmittags

Sportgruppe für Diabetiker Birkenfeld

montags, um 19.00 Uhr treffen sich Diabetiker in der Aula des Gymnasiums in Birkenfeld, um gemeinsam Sport zu treiben.

Ansprechpartner: Gabi Klensch 06787/98959

Selbsthilfegruppe Diabetes Oberkirchen

Treffen: Jeden 1. Donnerstag im Monat im Vital-Center Oberkirchen, Rosenstraße 4

Kontaktadresse: Hannelore Schmitt, Freisen Telefon 06855/825

Selbsthilfegruppe Birkenfeld der Alzheimer-Gesellschaft Rheinland-Pfalz

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an den Ansprechpartner.

Ansprechpartner: Susanne Saar 06783/7880



Öffentliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Baumholder und der Ortsgemeinden

Amtlicher Teil

Pressemitteilung Verbandsgemeinderat 17.07.2023

TOP 1. Teilnahme und finanzielle Beteiligung an der Produkteinheit „Nationalpark-Region Hunsrück-Hochwald“ der Naheland-Touristik GmbH

Seit vielen Jahren arbeiten die kommunalen Einheiten der Nationalparkregion Hunsrück-Hochwald in einem losen Verbund zusammen. Um die touristische Vermarktung weiterzuentwickeln, ist es sinnvoll zahlreiche Aufgaben zentral zu koordinieren, um Mittel effizient einsetzen zu können.

Die Koordinierungsstelle soll ab dem 1.7.2023 stufenweise entwickelt werden, da kurzfristiger Handlungsbedarf besteht und eine schnelle Aufnahme der Arbeit notwendig ist.

Das Modell zur Finanzierung und Organisation der Koordinierungsstelle wurde in enger Abstimmung mit den TouristikerInnen aus den Verbandsgemeinden entwickelt.

Beschluss:

Die Verbandsgemeinde Baumholder beschließt die finanzielle Beteiligung an der Produkteinheit Nationalparkregion Hunsrück-Hochwald in Höhe von

4.850 € vom 1.7.2023-30.6.2024

8.500 € vom 1.7.2024-30.6.2025

11.200 € vom 1.7.2025-30.6.2026

zur organisatorischen Weiterentwicklung der Nationalparkregion Hunsrück-Hochwald.

Zum 1.7. 2026 wird eine Evaluierung der Koordinierungsstelle erfolgen.

TOP 2. Weiterleitung von finanziellen Mitteln für ukrainische Kriegsvertriebene 2022 - Stichtag 30. November 2022

Die Kreisverwaltung Birkenfeld hat die VGV mit E-Mail vom 30. Mai d.J. darüber informiert, dass weitere Mittel zur Unterstützung bei der Aufnahme, Unterbringung und Integration von Menschen zur Verfügung stehen, die in Folge des Krieges in der Ukraine seit dem 24.02.2022 nach Rheinland-Pfalz geflohen sind. Der Nationalparklandkreis hat gemäß §§ 3 a und 3c Satz 4 AufnG RP die Gemeinden und Gemeindeverbände auf seinem Gebiet an den Mitteln zu beteiligen.

Die Verteilung erfolgt nach der Zahl der Kriegsvertriebenen, die am 30. November 2022 im Gebiet des LK Birkenfeld gemeldet waren. Hieraus ergibt sich für die VG Baumholder eine Zuweisung i.H.v. **26.638,84 €**.

Der Bürgermeister schlägt vor, bei der Verteilung der Mittel wie bei der ersten Tranche der Zuweisung zu verfahren.

Da sich die Zahlung auf das Jahr 2022 bezieht, sollte ein Anteil entsprechend der VG-Umlage des Jahres 2022 (= 37,38 v.H.) bei der VG verbleiben und für die o.g. Maßnahmen verwendet werden. **Dies wäre ein Betrag von 9.957,60 €.**

Der Restbetrag von 16.681,24 € wäre auf die Stadt Baumholder und die fünf Ortsgemeinden zu verteilen, in denen die Kriegsvertriebenen gemeldet waren. Damit ergäbe sich folgende Verteilung:

Kommune	Anzahl	Prozentualer Anteil	Betrag / €
Baumholder	28	50,00 %	8.340,62
Fohren-Linden	1	1,79 %	298,59
Frauenberg	8	14,29 %	2.383,75
Heimbach	11	19,64 %	3.276,20
Mettweiler	3	5,36 %	894,11
Ruschberg	5	8,93 %	1.487,97

Betreffend des auf die VG entfallenden Anteils schlägt der Bürgermeister vor, diesen an Organisationen weiterzuleiten die in der Betreuung der Kriegsvertriebenen aktiv sind. Hierzu liegt noch kein Vorschlag vor.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt:

- Entsprechend dem Vorschlag des Bürgermeisters verbleibt ein Betrag von 9.957,60 € bei der Verbandsgemeinde. Dieser soll an Organisationen weitergeleitet werden die in der Betreuung der Kriegsvertriebenen aktiv sind. Die Verwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Vorschlag zu erarbeiten.

- Der Restbetrag von **16.681,24 €** wird entsprechend dem Vorschlag des Bürgermeisters an die genannten Kommunen weitergeleitet. Die Kommunen werden gebeten diesen ebenfalls zur Betreuung der Kriegsvertriebenen zu verwenden.

TOP 3. Förderrichtlinien des Landkreises Birkenfeld zur haus- und fachärztlichen Versorgung

Der Nationalparklandkreis Birkenfeld hat in Absprache mit der Stadt Idar-Oberstein, der Nationalparkverbandskommune Herrstein-Rhauen und der Verbandsgemeinde Baumholder einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie zur Förderung der Niederlassung von Ärztinnen und Ärzten im Nationalparklandkreis Birkenfeld (Förderlinie haus- und fachärztliche Versorgung) erstellt.

Der Antrag ist dieser Vorlage beigelegt.

Mit diesem Antrag muss ein interessierter Arzt nicht mehr bei der Kreisverwaltung und der Verbandsgemeindeverwaltung jeweils einen Förderantrag stellen. Die Antragsdaten können von der Kreisverwaltung an die Verbandsgemeindeverwaltung gehen und an beiden Stellen parallel bearbeitet und evtl. genehmigt werden. Gleiches gilt auch im Falle der Antragstellung zuerst bei der Verbandsgemeindeverwaltung. Die Belange der Verbandsgemeinde Baumholder, Richtlinien zur Förderung der Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten in der Verbandsgemeinde Baumholder, werden in dem Antrag berücksichtigt und müssen von dem Antragsteller anerkannt werden.

Beschluss:

Der VG-Rat stimmt dem beigelegten Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie zur Förderung der Niederlassung von Ärztinnen und Ärzten im Nationalparklandkreis Birkenfeld (Förderrichtlinie haus- und fachärztliche Versorgung) zu.

TOP 4. Richtlinien zur Förderung der Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten in der VG Baumholder

Bereits im Jahr 2018 hat die Verbandsgemeinde die Übernahme eines Arztsitzes durch einen Humanmediziner in Höhe von einmalig 20.000,- € pro Arztsitz beschlossen und hierzu eine entsprechende Vereinbarung mit dem Arzt geschlossen.

Der Verbandsgemeinderat hat nunmehr in seiner Sitzung vom 15.12.2022 eine Anschubfinanzierung bei der Übernahme eines Arztsitzes durch einen praktizierenden Humanmediziner in Höhe von einmalig 50.000,- € beschlossen.

Um nun eine Einheitlichkeit in der Förderung herzustellen, hat die Verwaltung Richtlinien zur Förderung der Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten in der Verbandsgemeinde Baumholder erstellt. Diese sind dieser Vorlage zur Beratung und Beschlussfassung beigelegt.

Im Rahmen der Diskussion sprachen die Ausschussmitglieder Andreas Pees und Aljoscha Schmidt die Möglichkeit der Finanzierung eines Studiums im Ausland an. Dies könne aber auf Grund des finanziellen Aufwands lediglich über die Kreisverwaltung möglich sein. Ferner solle das Thema MVZ im Fokus bleiben. Hierzu erfolgt nach der Sommerpause eine Sitzung des VG-Rates.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung vom 11.07.2023 die Annahmen des in der Anlage beigelegten Richtlinien empfohlen.

Beschluss:

Der VG-Rat der Verbandsgemeinde Baumholder beschließt die beigelegten „Richtlinien zur Förderung der Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten in der Verbandsgemeinde Baumholder“.

TOP 5. Anschaffung eines Kompressors für die Atemschutzwerkstatt der Feuerwehr

Für die Atemschutzwerkstatt der Feuerwehren der VG soll als Ersatzbeschaffung ein Kompressor zur Befüllung der Atemluftflaschen angeschafft werden. Entsprechende Mittel sind im Haushalt vorgesehen.

Hierfür wurden 3 Angebote angefordert und von 3 Firmen wurde daraufhin ein Angebot abgegeben.

Im Ergebnis ist die Firma Sitec GmbH mit 30.498,51 € günstigster Bieter.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt den Auftrag für den Kompressor für die Atemschutzwerkstatt der Firma Sitec GmbH zu erteilen.

TOP 6. Annahme von Spenden

Über die Annahme folgender Zuwendungen ist gemäß § 94 Abs. 3 GemO zu entscheiden:

- Sachspende im Wert von 294,31 € der PKE Kunststofftechnik, 55776 Ruschberg, gem. § 52 Abs. 2 Nr. 4 AO zur Förderung der Jugend- und Altenhilfe – KiTa Ruschberg,
- Geldspende i.H.v. 200,00 € von Herrn Andre Dunkel, 55776 Reichenbach, gem. § 52 Abs. 2 Nr. 4 AO zur Förderung der Jugend- und Altenhilfe – KiTa Ruschberg
- Geldspende i.H.v. 500,00 € von der Kreissparkasse Birkenfeld, 55743 Idar-Oberstein, gem. § 52 Abs. 2 Nr. 12 AO zur Förderung des Feuerschutzes – Jugendfeuerwehren der Verbandsgemeinde

Beschluss:

Die Verbandsgemeinde Baumholder nimmt gemäß § 94 Abs. 3 GemO die vorgenannten zweckgebundenen Zuwendungen an.

Bekanntmachung des Zweckverbandes Ökompark Heide-Westrich

Neufassung der Verbandsordnung des Zweckverbandes des ÖKOMPARK Heide-Westrich

Gemäß § 6 Abs. 2 und 4 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) für Rheinland-Pfalz vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476) und aufgrund des Artikels I des Staatsvertrages zwischen dem Saarland und dem Land Rheinland-Pfalz über Zweckverbände, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, kommunale Arbeitsgemeinschaften sowie Wasser- und Bodenverbände v. 9.4.1973, in Kraft getreten am 1.4.1973 (GVBl. S. 106) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes ÖKOMPARK Heide-Westrich mit Beschluss vom 22.11.2021 die Änderung und damit die Neufassung der Verbandsordnung beschlossen.

Die nachstehend angeführten Gemeinden und Gemeindeverbände, die WFG-BIR mbH sowie die SBB mbH, und zwar

- Die Ortsgemeinde Leitzweiler mit Beschluss des Gemeinderates vom 06.04.2022,
- die Ortsgemeinde Hahnweiler mit Beschluss des Gemeinderates vom 30.03.2022,
- die Ortsgemeinde Rückweiler mit Beschluss des Gemeinderates vom 20.04.2022,
- die Verbandsgemeinde Baumholder mit Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 11.04.2022,
- die Gemeinde Nohfelden mit Beschluss des Gemeinderates vom 10.11.2022,
- die Gemeinde Freisen mit Beschluss des Gemeinderates vom 03.03.2022,
- die Wirtschaftsförderungs- und Projektentwicklungsgesellschaft Landkreis Birkenfeld mbH (WFG-BIR mbH) als Rechtsnachfolgerin der ÖKOMPARK Projektentwicklungs- u. Marketing GmbH in Birkenfeld mit Entscheidung vom 07.02.2022,

haben der Änderung Verbandsordnung gem. § 6 Abs. 4 KommZG zugestimmt.

Die Saarland Bau und Boden Projekt-Gesellschaft mbH in Saarbrücken hat sich mit Entscheidung vom 21.12.2022 bei der Änderung der Verbandsordnung enthalten.

§ 1**Verbandsmitglieder**

(1) Mitglieder des Zweckverbandes sind:

- die Ortsgemeinde Hahnweiler
 - die Ortsgemeinde Leitzweiler
 - die Ortsgemeinde Rückweiler
 - die Verbandsgemeinde Baumholder
 - die Gemeinde Nohfelden
 - die Gemeinde Freisen
 - die Wirtschaftsförderungs- und Projektentwicklungsgesellschaft Landkreis Birkenfeld mbH (WFG-BIR mbH) in Birkenfeld
 - die Saarland Bau und Boden Projekt-Gesellschaft mbH in Saarbrücken
- (2) Die Aufnahme weiterer Mitglieder ist möglich.

§ 2**Name und Sitz**

(1) Der Zweckverband führt den Namen "Zweckverband ÖKOMPARK Heide-Westrich".

(2) Der Zweckverband hat seinen Sitz in Baumholder.

§ 3**Verbandsgebiet**

(1) Das Verbandsgebiet besteht aus den in der Anlage 1 zu dieser Verbandsordnung bezeichneten Grundstücken der Gemarkungen Hahnweiler

Leitzweiler

Nohfelden/Wolfersweiler

Rückweiler

(2) Das Verbandsgebiet ist an der anliegenden Grundkarte (Anlage 2) dargestellt.

(3) Die Gemeinde Freisen erhält die Möglichkeit jederzeit Grundstücke ihrer Gemarkung einzubringen, um die das Verbandsgebiet dann erweitert wird.

§ 4**Aufgaben des Zweckverbandes**

(1) Der Zweckverband hat die Aufgabe, die ökonomische, technologische und soziale Entwicklung der Region Birkenfeld/Nohfelden/Baumholder, insbesondere im Rahmen des ÖKOMPARKKONZEPTES, durch die Ansiedlung innovativer und ökologieorientierter Industrie- und Gewerbebetriebe zu unterstützen.

(2) Zur Erreichung dieses Zieles hat der Zweckverband entsprechende Industrie- und Gewerbeflächen auszuweisen und schrittweise bedarfsgerecht zu erschließen.

(3) In Erfüllung seiner Aufgaben hat der Zweckverband insbesondere

- die Anerkennung des Verbandsgebietes als städtebauliche Entwicklungsmaßnahme nach §§ 165 ff. Baugesetzbuch in der derzeit geltenden Fassung zu beantragen; er kann seine Anerkennung als Entwicklungsträger beantragen,
- bei der vorbereitenden Bauleitungsplanung (Flächennutzungsplanung) mitzuwirken, soweit das Verbandsgebiet betroffen ist,
- verbindliche Bauleitpläne (Bebauungspläne) zur Ausweisung von Industrie- und Gewerbeflächen aufzustellen,
- erforderlichenfalls Umlegungsverfahren zur Erschließung oder Neugestaltung des Verbandsgebietes anzuordnen und durchzuführen, sowie Vorkaufsrechte nach dem BauGB auszuüben,
- Grundstücksgeschäfte zu tätigen,
- Erschließungsanlagen gemäß § 127 (2) BauGB erstmalig herzustellen, auszubauen und zu unterhalten,
- die Versorgung des Verbandsgebietes mit Trink- und Brauchwasser und mit Energie sicherzustellen sowie für eine unschädliche Ableitung des Abwassers zu sorgen,
- ein offensives Standort-Marketing für die Industrie- und Gewerbeflächen zu betreiben und Ansiedlungsverträge abzuschließen.

(4) Zur Erreichung seiner Ziele und zur Erledigung seiner Aufgaben kann der Zweckverband Aufträge an Dritte, insbesondere an die WFG-BIR mbH und/oder an die Saarland Bau und Boden Projekt-Gesellschaft mbH, vergeben oder sich an diesen beteiligen.

(5) Der Zweckverband erstellt innerhalb seines Verbandsgebietes die zur Erschließung der in seinem Verbandsgebiet gelegenen Industrie- und Gewerbeflächen erforderlichen Anlagen und Einrichtungen und erhebt hierfür Entgelte.

§ 5**Verbandsorgane**

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der/die Verbandsvorsteher/in.

§ 6**Verbandsversammlung**

(1) Die Verbandsversammlung besteht aus den 21 Vertretern der Verbandsmitglieder.

Sie haben in der Verbandsversammlung insgesamt 21 Stimmen. Es entfallen auf

- die Ortsgemeinde Hahnweiler 2 Stimmen
- die Ortsgemeinde Leitzweiler 2 Stimmen
- die Ortsgemeinde Rückweiler 2 Stimmen
- die Verbandsgemeinde Baumholder 3 Stimmen
- die Gemeinde Nohfelden 5 Stimmen
- die Gemeinde Freisen 5 Stimmen
- WFG-BIR mbH in Birkenfeld 1 Stimme
- die Saarland Bau und Boden Projekt-Gesellschaft mbH in Saarbrücken 1 Stimme.

(2) Die Stimmen der Mitglieder werden durch mehrere Vertreter abgegeben. Die Stimmen können je Verbandsmitglied nur einheitlich abgegeben werden. Die Ausübung des Stimmrechts eines Vertreters eines Verbandsmitgliedes kann auf einen anderen Vertreter desselben Verbandsmitgliedes übertragen werden.

Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

(3) Beschlüsse der Verbandsversammlung nach § 4 Abs. 3 Buchst. c - e bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Mehrheit von mindestens 14 Stimmen. Beschlüsse zu Buchstabe h gilt nur bei Abschluss von Ansiedlungsverträgen- sind unwirksam, wenn sich mehr als 2 Verbandsmitglieder zu § 6 Abs. 1 Buchst. a - h dagegen aussprechen. Ansonsten bedürfen

Beschlüsse der Verbandsversammlung der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Vertreter.

(4) Die Regelung des Abs. 3 Satz 1 gilt auch für Beschlüsse der Verbandsversammlung, mit denen über die Änderung der Verbandsordnung oder die Auflösung des Zweckverbandes befunden werden soll.

§ 7

Verbandsvorsteher und Stellvertreter

(1) Der Zweckverband hat eine/n Verbandsvorsteher/in und eine/n stellvertretenden Verbandsvorsteher/in. Ihre Amtszeit beträgt 3 Jahre.

(2) Der/die Verbandsvorsteher/in führt den Vorsitz in der Verbandsversammlung. Er/sie vertritt den Zweckverband gerichtlich und außergerichtlich.

§ 8

Verbandsverwaltung

Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann der Zweckverband eigenes Personal anstellen. Er kann sich auch personeller oder sachlicher Verwaltungsmittel von Mitgliedskörperschaften und/oder der WFG-BIR mbH, sowie geeigneter Gesellschaften bedienen; das nähere wird in Vereinbarungen geregelt, die der Zustimmung der Verbandsversammlung mit einer Mehrheit von 2/3 der Stimmen bedürfen.

§ 9

Deckung des Finanzbedarfs

(1) Der Finanzbedarf des Zweckverbandes wird gedeckt durch

1. Einnahmen aus laufender Geschäftstätigkeit sowie durch Kapitalmarktmittel (Darlehen),
2. Zuweisungen und Zuschüsse Dritter (Land, Bund, EU, sonstige),
3. Erhebung von Gebühren, Beiträgen, Aufwendersersatz und sonstigen Entgelten,
4. von den Verbandsmitgliedern mit Ausnahme der WFG-BIR mbH und der SBB mbH zu leistenden Finanzierungsbeiträgen gem. ihrem Stimmenanteil (§ 6 Abs. 1)

- a) als Umlage für die Kosten des Ergebnishaushaltes und
- b) als Umlage für die Kosten des Finanzhaushaltes.

Die Umlage beträgt unter

a) für:

die VG Baumholder 3/19
die OG Hahnweiler 2/19
die OG Leitzweiler 2/19
die OG Rückweiler 2/19
die Gem. Nohfelden 5/19
die Gem. Freisen 5/19
und unter

b) für:

die VG Baumholder 3/14
die OG Hahnweiler 2/14
die OG Leitzweiler 2/14
die OG Rückweiler 2/14
die Gem. Nohfelden 5/14

(2) Eine Änderung des Verbandsgebietes nach § 3 Abs. 3 erfordert eine Änderung der Umlage nach § 9 Abs. 1 Nr. 4b.

§ 10

Wirtschaftsführung und Rechnungslegung

(1) Die Verbandsversammlung beschließt nach den Grundsätzen über die gemeindliche Haushaltswirtschaft die Haushaltssatzung, in der auch die Finanzierungsbeiträge der Gemeinden nach § 9 Nr. 4 a + b als Umlage festzulegen sind.

(2) Über die Rechnungslegung finden ebenfalls die Grundsätze über die gemeindliche Haushaltswirtschaft Anwendung.

Die Verbandsversammlung kann sich zur Vorprüfung des eines sachverständigen Dritten bedienen.

§ 11

Ausscheiden von Mitgliedern

(1) Das Ausscheiden eines Verbandsmitgliedes ist nur zum Ende eines Haushaltsjahres möglich. Das Ausscheiden ist von dem Mitglied mit einer Frist von 1 Jahr schriftlich bei dem / der Verbandsvorsteher/in zu beantragen.

(2) Das ausscheidende Verbandsmitglied hat keinen Anspruch auf Anteile des Verbandsvermögens oder auf Rückzahlung von Verbandsumlagen.

(3) Über die den übrigen Mitgliedern durch das Ausscheiden einzelner Mitglieder entstehen den Belastungen ist eine Auseinandersetzungsregelung zu vereinbaren.

§ 12

Auflösung des Zweckverbandes

Bei der Auflösung des Zweckverbandes kann der Tag der Wirksamkeit des Auflösungsbeschlusses erst festgesetzt werden, wenn die Verbandsmitglieder eine Einigung über die Auseinandersetzung, die Durchführung der Liquidation und die Bestellung eines Liquidators erzielt haben. Dies gilt insbesondere auch für die Übernahme des Personals des Zweckverbandes.

§ 13

Salvatorische Klausel

Die Verbandsmitglieder sind sich darüber einig, dass die Verbandsordnung bei Unwirksamkeit einer Bestimmung sowie bei wesentlichen Änderungen der dieser Verbandsordnung zugrundeliegenden Rechtslage sowie der dem Finanzierungsschlüssel des § 9 zugrundeliegenden Berechnungsgrundlagen dahingehend geändert wird, dass Ziel, Zweck und Inhalt der Zusammenarbeit gewahrt bleiben.

Die Verbandsordnung ist in einem solchen Fall unverzüglich an die Rechtslage anzupassen.

§ 14

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachungen des Zweckverbandes erfolgen in einer oder mehreren Zeitungen.

§ 15

Inkrafttreten

(1) § 9 dieser Verbandsordnung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Die weiteren Bestimmungen treten am 01.01.2022 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verbandsordnung von 2003 außer Kraft.

Der Landrat des Landkreises Birkenfeld hat mit Schreiben vom 24.08.2023 die Neufassung der Verbandsordnung festgestellt.

Baumholder, 19.09.2023

gez. Bernd Alsfasser, Verbandsvorsteher

Bekanntmachung des Zweckverbandes Ökompark Heide-Westrich

Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes des ÖKOMPARK Heide-Westrich

Gemäß § 6 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) für Rheinland-Pfalz vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476) und aufgrund des Artikels I des Staatsvertrages zwischen dem Saarland und dem Land Rheinland-Pfalz über Zweckverbände, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, kommunale Arbeitsgemeinschaften sowie Wasser- und Bodenverbände v. 9.4.1973, in Kraft getreten am 1.4.1973 (GVBl. S. 106) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes ÖKOMPARK Heide-Westrich am 15.03.2023 folgende Änderung der Verbandsordnung beschlossen:

Art. 1

§ 4 Abs. 3 Buchstabe d der Verbandsordnung erhält folgende Fassung:

„d) erforderlichenfalls Umlegungsverfahren zur Erschließung oder Neugestaltung des Verbandsgebietes anzuordnen und durchzuführen,“

Nach § 4 Abs. 3 Buchstabe d wird folgender Buchstabe „e“ eingefügt:

„e) innerhalb des Verbandsgebietes Vorkaufrechtssatzungen zu erlassen und Vorkaufrechte nach BauGB auszuüben“

Die bisherigen Buchstaben e bis h in § 4 Abs. 3 werden zu den Buchstaben f bis i.

Art. 2

In § 11 Abs. 1 Satz 2 wird die Formulierung „1 Jahr“ durch die Formulierung „6 Monaten“ ersetzt.

Nach § 11 Abs. 1 Satz 2 wird folgender Satz eingefügt:

„In besonderen Fällen ist das Ausscheiden eines Mitgliedes mit einer Frist von 1 Monat zum Quartalsende möglich, wenn die Verbandsversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen zustimmt.“

Art. 3

Diese Änderungen treten am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Der Landrat der Kreisverwaltung Birkenfeld hat mit Schreiben vom 24.08.2023 die Änderungen festgestellt.

Baumholder, 18.09.2023

gez. Bernd Alsfasser

Bernd Alsfasser, Verbandsvorsteher

Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Baumholder für die Jahre 2023 und 2024

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. Seite 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Februar 2023 (GVBl. Seite 29), folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	2023	2024
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	7.765.185,00 €	7.658.650,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>7.765.185,00 €</u>	<u>7.658.650,00 €</u>
der Jahresüberschuss / - fehlbetrag auf	0,00 €	0,00 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	335.915,00 €	288.315,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	251.170,00 €	20.400,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.500.700,00 €	653.400,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 1.249.530,00 €	- 633.000,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	913.615,00 €	344.685,00 €

Seite 2

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	2023	2024
zinslose Kredite auf	0,00 €	0 €
verzinsten Kredite auf	1.249.530,00 €	633.000,00 €
zusammen auf	1.249.530,00 €	633.000,00 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können wird festgesetzt auf

im Jahr 2023	2024
653.400,00 €	1.798.500,00 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

im Jahr 2023	2024
633.000,00 €	1.798.500,00 €

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf	2023	2024
	10.000.000 €	10.000.000 €

Seite 3

§ 5

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden für das Haushaltsjahr 2023 festgesetzt:

a) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	gesamt	davon zinslos
- Eigenbetrieb Wasserversorgung	1.075.000 €	420.000 €
- Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	845.000 €	0 €
- Eigenbetrieb Erneuerbare Energien	100.000 €	0 €
zusammen auf	2.020.000 €	420.000 €

b) Verpflichtungsermächtigungen

Für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden Verpflichtungsermächtigungen nicht erteilt.

§ 6**Steuersätze**

Die Steuersätze für die Vergnügungssteuer werden in der Vergnügungssteuersatzung der Verbandsgemeinde festgesetzt.

§ 7**Gebühren und Beiträge**

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindevorrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Mai 2022 (GVBl. S. 207) werden wie folgt festgesetzt:

1. Eigenbetrieb Wasserversorgung

Die Entgelte für die Wasserversorgung sind im Preisblatt nach den „Zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung“ der Verbandsgemeinde Baumholder festgesetzt.

2. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Die Abgabensätze für die Abwasserbeseitigung werden gem. § 1 Abs 4 der Entgeltsatzung der Verbandsgemeinde Baumholder für das Haushaltsjahr **2023** wie folgt festgesetzt:

Laufende Entgelte

für das Schmutzwasser pro m ³ Schmutzwasser	2,10 € / m ³
für das Niederschlagswasser pro m ² mit Abflussbeiwerten vervielfachte Grundstücksfläche	0,27 € / m ²

Seite 4

Einmalige Beiträge

für das Schmutzwasser pro m ² Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse	6,31 € / m ²
für das Niederschlagswasser pro m ² mit der Grundflächenzahl vervielfachte Grundstücksfläche	16,01 € / m ²

§ 8**Umlage**

Gemäß § 32 Abs 1 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) vom 07. Dezember 2022 (GVBl. S. 413) erhebt die Verbandsgemeinde von der Stadt Baumholder und allen Ortsgemeinden eine Verbandsgemeindeumlage. Der Umlagesatz wird für das Jahr **2023** auf 33,70 v.H. und für das Jahr **2024** auf 32,90 v.H. festgesetzt.

§ 9**Sonderumlage zur Finanzierung der Kindertagesstätte Ruschberg**

- (1) Als Sonderumlage nach § 32 Abs 2 LFAG wird für die Betriebskosten der Kindertagesstätte „Kleine Weltentdecker“ in Ruschberg für das Haushaltsjahr **2023** ein Gesamtbetrag von 130.400 € und für das Jahr **2024** ein Gesamtbetrag von 117.800 € festgelegt. Die Betriebskosten setzen sich aus den ungedeckten Personal-, Sach- und Immobilienkosten der Kindertagesstätte zusammen. Personalkosten in diesem Sinne sind die angemessenen Aufwendungen des Trägers der Tageseinrichtung nach § 25 Abs. 1 i.V.m. §§ 21 bis 23 KiTaG. Sachkosten in diesem Sinne sind alle Aufwendungen des Trägers, die nicht Personalkosten sind. Immobilienkosten sind alle Aufwendungen im Zusammenhang mit dem bestehenden Gebäude sowie der Aufwendungen für die Außenanlagen.
- (2) Die Abrechnung der durch Zuschüsse und Kostenanteile Dritter nicht gedeckten Auszahlungen erfolgt auf der Grundlage der Kinder, für die am 31. Mai eines Jahres ein wirksames Rechtsverhältnis für einen Ü2-Platz besteht (§ 5 Abs. 1 der Landesverordnung zur Ausführung von Bestimmungen des Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vom 17.03.2021 - KiTaGAVO). Der Stichtag entspricht der Regelung in § 5 Abs. 2 und Abs. 3 KiTaGAVO.
- (3) Die Sonderumlage ist mit je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November des Haushaltsjahres fällig. Bis zur endgültigen Berechnung können Vorauszahlungen bis zur voraussichtlichen Höhe gem. Absatz 1 erhoben werden.
- (4) Die Abrechnung der Sonderumlage erfolgt zum Jahresende aufgrund der tatsächlichen Aufwendungen.
- (5) Die Sonderumlage wird nur von der Ortsgemeinde Ruschberg erhoben, da die Ortsgemeinde Reichenbach und die Verbandsgemeinde Baumholder eine vertragliche Regelung getroffen haben, die den Vorteil bereits in anderer Weise ausgleicht, § 32 Abs 2 Satz 1 LFAG.

Seite 5

§ 10**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2020 betrug 13.528.794,43 €.

§ 11**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs 1 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 5.000 € überschritten werden.

§ 12**Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 3.000 € sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 13**Altersteilzeit**

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird in 0 Fällen zugelassen.

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beschäftigte wird in 0 Fällen zugelassen.

§ 14

Leistungszahlungen

Für die Bewilligung von Zahlungen nach der Landesverordnung zur Durchführung der §§ 27 und 42 a des Bundesbesoldungsgesetzes vom 14. April 1999 (GVBl. S. 104, BS 2032 – 3) an Beamtinnen und Beamte werden festgesetzt

1. für Leistungsstufen	0,00 €
2. für Leistungsprämien und Leistungszulagen	0,00 €

§ 15

Wirtschaftspläne der Sondervermögen

Die Wirtschaftspläne der Verbandsgemeindewerke für das Wirtschaftsjahr 2023 werden wie folgt festgesetzt:

Betriebszweig Wasserversorgung

<i>Erfolgsplan</i>		<i>Vermögensplan</i>	
Erträge	Aufwendungen	Finanzierungsmittel	Finanzierungsbedarf
2.543.400 €	2.515.490 €	2.003.820 €	2.259.700 €

Betriebszweig Abwasserbeseitigung

<i>Erfolgsplan</i>		<i>Vermögensplan</i>	
Erträge	Aufwendungen	Finanzierungsmittel	Finanzierungsbedarf
4.567.140 €	4.498.790 €	3.812.180 €	2.744.690 €

Betriebszweig Erneuerbare Energien

<i>Erfolgsplan</i>		<i>Vermögensplan</i>	
Erträge	Aufwendungen	Finanzierungsmittel	Finanzierungsbedarf
11.050 €	12.725 €	105.300 €	101.680 €

§ 16

Zweckbindung und Deckungsfähigkeit

1. Zweckbindung (§ 15 GemHVO)

Entfällt

2. Deckungsfähigkeit (§ 16 GemHVO)

Entgegen § 16 Abs 1 GemHVO wird die Deckungsfähigkeit im Teilhaushalt 4 – Bürgerdienste – wie folgt eingeschränkt:

Von der gesetzlichen Deckungsfähigkeit sind die Ansätze der Produkte 3111, 3122 und 3123 ausgeschlossen. Die Ansätze dieser Produkte bilden einen eigenen Deckungskreis.

§ 17

Ermächtigung zur Kreditaufnahme

Die Verwaltung wird ermächtigt, die erforderliche Kreditaufnahme im Rahmen der Kreditermächtigung zu den wirtschaftlichsten Konditionen vorzunehmen. Zur Entscheidung sind mindestens drei Angebote einzuholen.

Baumholder, den 25. September 2023

Verbandsgemeinde Baumholder

gez. Bernd Alfasser

Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 95 Abs 4 und § 103 Abs 2 GemO i.V.m. § 95 Abs 1 und 2 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 5 der Haushaltssatzung sind erteilt.

Gegen die übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung wurden keine Bedenken erhoben.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 liegt zur Einsichtnahme vom **28. September** bis einschließlich **09. Oktober 2023** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Dienstzimmer 101 (Bürgerbüro), während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus, § 97 Abs 3 GemO.

Nach § 24 Abs 6 der Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Baumholder, 27. September 2023

Verbandsgemeinde Baumholder

gez. Bernd Alfasser

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Verbandsgemeinde

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 28.09.2023
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Raum: Sitzungssaal der VGV
Ort: Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder

Tagesordnung

Nichtöffentlicher Teil:

1. Belegprüfung im Rahmen der Jahresrechnung 2021

Öffentlicher Teil:

2. Prüfung der Jahresrechnung 2021 und Entlastungserteilung
 - a) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
 - b) Feststellung des Jahresabschlusses
 - c) Entlastungserteilung

Mit freundlichen Grüßen
 gez.
 Daniela Schmitt
 Ausschussmitglied

Ende des amtlichen Teils

Bereitschaftsdienste

Sprechstunde des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes Idar-Oberstein

Der Sozialpsychiatrische Dienst (SPDI) des Gesundheitsamtes Idar-Oberstein bietet psychisch kranken Menschen oder Menschen in Krisensituationen und deren Angehörigen Unterstützung, Beratung und Vernetzung an.

Das Beratungsangebot ist kostenlos und freiwillig. Die Gespräche sind vertraulich und unterliegen der Schweigepflicht. Sie finden im Gesundheitsamt statt oder können bei Bedarf auch in der Wohnung geführt werden. Die Terminvergabe erfolgt telefonisch unter 06781/2008-0.

Selbsthilfe Team Schlafapnoe Idar-Oberstein und Umgebung

Informationen über Schlafmüdigkeit am Tag, Sekundenschlaf am Steuer, Schnarchen und gefährliche Atemaussetzer.

Treffen an jedem letzten Mittwoch im Monat um 19.00 Uhr

Info-Tel.: 06784/980034

Treffen Selbsthilfegruppe ILCO

Die ILCO-Gruppe Birkenfeld trifft sich jeden ersten Dienstag im Monat um 14.30 Uhr im Casino der Elisabeth-Stiftung. Menschen mit Darmkrebs, künstlichem Darmausgang oder künstlicher Harnableitung und Interessierte sind eingeladen.

Nähere Informationen unter Tel: 06855/1050 und 06788/829 sowie im Internet unter: www.ilco.de

Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück

Die Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück trifft sich jeden zweiten Mittwoch im Monat, um 19.00 Uhr, im Gesundheitsamt St. Wendel, Eingang hinten im Hof. Mehr Infos unter www.burnout-selbsthilfegruppe.de

AIDS-Hilfe Trier e.V.

Saarstraße 48, 54290 Trier

Büro: 0651/97044-0

Fax: 0651/97044-12

Beratung und Information für Infizierte, deren Angehörige und Menschen, die Fragen zu AIDS haben: 0651/19411

Büro- und Beratungszeit:

Montag, Dienstag, Donnerstag 09.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch 09.00 - 19.00 Uhr

Freitag 09.00 - 13.00 Uhr

Weisser Ring Opferhilfe

Hilfe für Opfer von Straftaten

Außenstelle Birkenfeld: Tel. 0176/75809488

bundesweite Notruf-Nr. 116006

Kriminalprävention

Sicherheitsberatung für Senioren und Interessenten

im Landkreis Birkenfeld Tel. 06782-15300

Haus der Beratung

Beratungsangebote:

- Erziehungsberatung, - Lebensberatung, - Familienberatung, -Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, - Beratung von jungen Migranten, - Paarberatung, - Trennungs- und Scheidungsberatung, - Drogenberatung, - Beratung von pädagogischen Fachkräften

Kontakt: Haus der Beratung, Schlossallee 2,
55765 BirkenfeldTel. 06782/15250

Öffnungszeiten:

Mo. - Do.: 8.30 - 16.00 Uhr

Fr.: 08.30 Uhr - 12.00 Uhr
 Sprechzeiten in Idar-Oberstein nach Vereinbarung.

Schutzbund für Impfgeschädigte e.V.

Kontakt- und Beratungsstelle für Rheinland-Pfalz

Hilfen und Beratung bei (vermuteten) Impfschäden

Infos: 0671/44515

Internet: www.impfschutzverband.de

Sprechzeiten: nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Regenbogen e.V.

Selbsthilfegruppe der Behinderten im Landkreis Birkenfeld

1. Vorsitzende: Walburga Frick Tel. 06855/6739

2. Vorsitzende: Christa Gerhard Tel. 06782/3609

Stefan-Morsch-Stiftung - Hilfe für Leukämie- und Tumorkranke

Die Stiftung ist die älteste Stammzellspenderdatei Deutschlands. Sie wirbt dafür, sich als potenzielle Stammzellspender zu registrieren und ist Ansprechpartner für Leukämiepatienten und ihre Angehörigen.

Infos unter: 06782/99330, www.stefan-morsch-stiftung.de oder info@stefan-morsch-stiftung.de

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Obere Nahe

Sie erreichen uns:

Zentrale Wasenstraße 21 Tel. 06781/5163500

Suchtberatung Pappelstraße 1 Tel. 06781/5163560

Schuldnerberatung Pappelstraße 3 Tel. 06781/5163530

www.diakonie.obere-nahe.de Fax: 06781 -5163529

Sozial- und Lebensberatung, Schuldnerberatung, Schwangerschaftsberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Suchtberatung, Kita-Sozialarbeit, Soziale Servicestelle. Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.

Ambulanter Hospiz- und Palliativ- Beratungsdienst „ Obere Nahe“

Beratung und Hilfe Schwerstkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen, Information zur Patientenverfügung, Trauercafé

Nähere Informationen unter Tel: 06781/5091170 sowie im Internet unter www.hospizdienst-obere-nahe.de

-Anzeige-

Kirchliche Sozialstation Baumholder/Birkenfeld e.V. Ambulante Pflege

Schönenwaldstr. 1, 55765 Birkenfeld

Tel. 06782/981250 für alle Orte in der Verbandsgemeinde Birkenfeld und Baumholder

Wir haben 24 Stunden Bereitschaftsdienst auch an Wochenenden und Feiertagen.

Kulturzentrum Goldener Engel

Öffnungszeiten Museum:

Dienstags und donnerstags von 10:00 bis 12:00 Uhr

Mittwochs von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 17:00 bis 19:00 Uhr

Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat von 14:00 bis 17:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043950 oder Stadtbüro 06783 - 981140

Öffnungszeiten Tourist Information:

Montags bis donnerstags von 09:00 bis 13:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043951

Öffnungszeiten Stadtbücherei:

Mittwochs von 16:00 bis 18:00 Uhr, Samstags von 10:00 bis 12:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043952

Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV):

Rufbereitschaft: 0151-23970195, Büro: 06783-18260

Kirchliche Nachrichten

Kath. Kirchengemeinde Baumholder

Katholische Gottesdienste , Pfarrei Heide Westrich
St. Franziskus

Freitag, 29.09.23

Hoppstädten 18.00 Uhr Abendmesse

Samstag, 30.09.23

Rückweiler 17.30 Uhr Wortgottesfeier

Sonntag, 01.10.23

Baumholder 09.30 Uhr Hochamt

Ev. Kirchengemeinde Westrich-Nahe

Gottesdienst:

Sonntag, 01.10.(Erntedank):

09.00 Uhr Ev. Kirche Eckersweiler

09.00 Uhr Ev. Kirche Reichenbach

10.30 Uhr Ev. Kirche Berglangenbach

10.30 Uhr Ev. Kirche Baumholder

16.30 Uhr Potluck Ev. Kirche Baumholder

Die deutsche evangelische und katholische Kirchengemeinde feiert gemeinsam mit dem U.S. Military Religious Support Office und dem deutsch-amerikanischen Stammtisch das Erntedankfest mit einem ökumenischen Gebetsgottesdienst in der ev. Kirche. Deutsche Seelsorger sowie Vertreter der US-Militärgemeinde werden Gebete sprechen. Im Anschluss an den Gottesdienst gibt es ein Potluck im Gemeindesaal der Kirche. Jeder, der möchte, bringt etwas zu essen mit. Auf diese Weise kommt erfahrungsgemäß ein buntes Buffet zusammen und es bietet Zeit für Gespräche.

Mittwoch, 04.10.:

18.00 Uhr Abendandacht Ev. Kirche Baumholder

Tafel: Mittwochs 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr Kath. Pfarrheim Baumholder

Pflegestützpunkt: nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Tel.: 06782-9848612

Sprechstunde Diakonisches Werk: nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Tel.: 06781-5163500

Babytreff: 13.10.2023, 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr Ev. Kirche Baumholder

Neuapostolische Kirche

Neuapostolische Kirche, Gemeinde Baumholder, In
der Schwärzgrub 27

Mittwoch: 27.09.23

19.30 Uhr Gottesdienst in Idar-Oberstein, Hauptstr.152

Sonntag: 01.10.23

10.00 Uhr Erntedankgottesdienst in Baumholder



Verbandsgemeinde

Das Forstamt Birkenfeld informiert:

Brennholz bestellen geht jetzt online



Beim Forstamt Birkenfeld sind bis 31.10.2023 Brennholzfragen möglich

Das neue Verfahren steht Interessierten zur Verfügung.

So funktioniert's:

Im Online-Formular geben Interessierte an, wieviel Brennholz sie aus welchem Forstamt und welchem Revier benötigen. Eine Tabelle auf der Internetseite hilft, herauszufinden zu welchem Revier der jeweilige Wohnort gehört. Dazu kommen noch standardmäßig die persönlichen Angaben wie Name, Adresse und Rufnummer. Wer die Brennholz-Anfrage abschickt, erhält umgehend eine Eingangsbestätigung per E-Mail. Das Forstamt ist bemüht, allen Anfragen zu entsprechen. Es gibt jedoch keine Garantie auf angefragte Mengen, Wunschörtlichkeit und Wunschbaumarten.

Ihr Forstamt Birkenfeld



Baumholder

Benefizkonzert des Landespolizeiorchesters Rheinland-Pfalz zu Gunsten der Tafel Baumholder

Die Stadt Baumholder freut sich mitzuteilen, dass am

Freitag, 06.10.2023 um 19:00 Uhr

ein Konzert des Landespolizeiorchesters Rheinland-Pfalz in der Brühhalle in Baumholder stattfinden wird. **Einlass ist um 18:00 Uhr. Der Eintritt kostet 5,00 €.** Eintrittskarten können beim Bürohaus Marco Edinger sowie bei der Stadt Baumholder (in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr) erworben werden. Vor Beginn und während der Pause gibt es einen Getränkeverkauf im Foyer.

Seit mehr als einem halben Jahrhundert ist das Landespolizei-Orchester Rheinland-Pfalz ein sympathischer Werbeträger für die rheinland-plätische Polizei und ein musikalischer Botschafter des Bundeslandes an Rhein und Mosel.

1953 als „Polizei-Musikkorps“ gegründet, etablierte sich das sinfonische Bläserorchester schon bald als ideales Bindeglied zwischen den Bürgern und der Polizei. Durch Gastspiele in ganz Deutschland und im europäischen Ausland und durch zahlreiche Auftritte in Funk und Fernsehen hat das Polizeiorchester Rheinland-Pfalz einen besonderen Bekanntheitsgrad erlangt.

Das Orchester ist Teil der Bereitschaftspolizei des Landes Rheinland-Pfalz und steht seit dem 01.09.2014 unter der Leitung von Stefan Grefg.

Das Repertoire der 37 professionellen Musikerinnen und Musiker ist so vielseitig wie die Aufgaben des Orchesters. Es reicht von klassischer sinfonischer Musik bis zu zeitgenössischer Originalliteratur und von traditioneller Marschmusik bis hin zur Unterhaltungsmusik.



Sanierungsberatungstage Stadt Baumholder

Der Sanierungsberatungstag im Oktober (04.10.2023) muss leider ausfallen und kann auch im Oktober nicht nachgeholt werden. Der Sanierungsberatungstag im November fällt auf Allerheiligen (01.11.2023). Dieser Beratungstag wird daher um 1 Woche auf den 08.11.2023 verschoben. Sollte in dringenden Fällen eine Vor-Ort-Präsenz erforderlich sein, steht die MAP Consult GmbH (Tel. 06241 92055-80) selbstverständlich auch in der Zwischenzeit gerne zur Verfügung.

Stadtlauf war ein voller Erfolg

„Das war die beste Entscheidung, die wir treffen konnten. Warum sind wir da nicht schon früher drauf gekommen.“ So freut sich Günter Heinz, der Kopf des Organisationsteams vom Förderverein Triathlon und Stadtlauf Baumholder, am Sonntagabend. Da ist der sechste Stadtlauf Geschichte. Und die Tatsache, dass der Erwachsenenlauf vorgezogen wurde, stieß auf positive Resonanz. Denn so war von Anfang bis Ende des Wettkampfs Riesen-Stimmung in der Kennedyallee und auch auf der weiteren Strecke. Bisher, so Heinz weiter, standen zwar stets viele Zuschauer am Straßenrand, um den Kindern zuzujubeln. Als die Erwachsenen dann aber auf die Strecke gingen, war ein Großteil des Publikums verschwunden. Nicht so in diesem Jahr. Bei bestem Sommerwetter feuerten die Zuschauer die Läufer frenetisch an.



Janick Rehberger überquert die Ziellinie und geht auf seine zweite Runde

Während bei den Erwachsenen noch Luft nach oben ist in Sachen Teilnehmerzahl - 17 gingen an den Start - freut sich Heinz besonders über die Anmeldezahlen im Kinder- und Jugendbereich. Mehr als 200 Läufer, und damit etwa 80 mehr als im vergangenen Jahr, gingen auf die Strecke. „Damit ist unser zweites Ziel, neben dem, die Kirmes zu beleben, erfüllt: Wir wollen Kinder in Bewegung bringen“, sagte Moderator Bernd Mai bei der Siegerehrung. Bei den Erwachsenen strahlten Conny Thon und ihr Lebensgefährte Janick Rehberger um die Wette. Das Paar startet für NGD St. Ingbert, wohnt im saarländischen Rohrbach und fühlt sich in Baumholder so richtig wohl. Mit dieser Aussage begründen sie jedenfalls, warum sie, nachdem sie beim Triathlon in diesem Juli aufs Siegerpodest kamen, nach Baumholder zurückgekehrt sind. Und mit Frauke Celim haben sie gleich noch eine Starterin aus ihrem Verein zum sechsten Baumholder Stadtlauf mitgebracht. „Ich habe sie einfach angemeldet“, gesteht Thon. Es hat sich für alle drei, die normalerweise eher im Marathon zu Hause sind, gelohnt. Janick Rehberger lief als Erster über die Ziellinie. 22,39 Minuten benötigte er für die sechs Kilometer lange Strecke. Conny Thon überquerte nach 24,42 Minuten als erste Frau die Ziellinie, gefolgt von Frauke Celim (24:55 Minuten). Alle drei loben die tolle Organisation und die „anspruchsvolle Strecke“. „Sie eignet sich nicht, um Bestzeit zu laufen“, scherzt Rehberger, der sich auch über ein „starkes Teilnehmerfeld“ freute. Dieses hätte allerdings ein paar Starter mehr verdient gehabt, denkt Thon, die auf jeden Fall zum Triathlon und wahrscheinlich auch zum nächsten Stadtlauf „ein paar Leute aus unserem Verein“ mitbringen will. Auch Celim sieht in dem Stadtlauf einen „tollen Geheimtipp“.

Ein anderes Bild bei den Kindern. Hochbetrieb an der Startlinie. Ihnen war die Aufregung regelrecht anzumerken. Sie konnten es kaum erwarten, bis das Publikum von Zehn runtergezählt hatte und sie endlich loslaufen konnten. „Ihr seid alle Sieger“, rief ihnen noch Mirjam Sokal vom Orga-Team zu, bevor die kleinen Füße losrannten. Und auch die Zuschauer freuten sich, als sie die strahlenden Kinderaugen sahen, als diese ihre jeweilige Distanz bewältigt hatten. Und ihnen Stadtbürgermeister Günther Jung, der erste VG-Beigeordnete Rouven Hebel oder US-Standortmanager Jae Kim ihre Medaillen umhängten. Alle Ergebnisse - von U6 bis zum Erwachsenenlauf sind auf der Homepage zu finden, genau wie Bilder vom Wettbewerb: www.baumholder-stadtlauf.de

Deutsch-Amerikanischer Erntedankgottesdienst



Die deutsche evangelische und katholische Kirchengemeinde feiert gemeinsam mit dem U.S. Military Religious Support Office und dem deutsch-amerikanischen Stammtisch das deutsche Erntedankfest mit einem ökumenischen Gebetsgottesdienst am 1. Oktober in der evangelischen Kirche in der Baumholderer. Der Gottesdienst beginnt um 16.30 Uhr. Deutsche Seelsorger sowie Vertreter der US-Militärgemeinde werden Erntedank-Gebete sprechen. Im Anschluss an den Gottesdienst gibt es ein Potluck im Gemeindesaal der Kirche. Jeder, der möchte, bringt etwas zu essen mit. Auf diese Weise kommt erfahrungsgemäß ein buntes Buffet zusammen und es bietet Zeit für Gespräche.

Titel „Teilnehmerstärkste Gruppe“ geht an Grundschule Götzschied,

Baumholder. Drei Grundschulen kämpften beim Stadtlauf in Baumholder um den Titel „Teilnehmerstärkste Gruppe“. Am Ende siegte die Grundschule Götzschied deutlich mit 82 Meldungen. 64 Teilnehmer gingen für die Grundschule Westrich an den Start und 38 für die Grundschule Freisen-Oberkirchen. Stärkster Verein war der VfR Baumholder mit 34 Meldungen.



Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Baumholder e.V.

Arbeiterwohlfahrt besucht Weihnachtsmarkt in Rüdesheim am Rhein

Die Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Baumholder besucht am 16.12.2023 den 27. Rüdesheimer Weihnachtsmarkt der Nationen in Rüdesheim am Rhein.

Der Weihnachtsmarkt mit 120 Marktständen ist im Herzen der Rüdesheimer Altstadt mit ihren verwinkelten Gassen, Höfen und Plätzen angesiedelt. Der unerschöpfliche Ideenreichtum an romantischen Orten und festlichen Gelegenheiten macht diesen Markt zu einem besonderen Anziehungspunkt. Ein altbewährtes Konzept führt Kunsthandwerker, Künstler, Händler mit Waren, Spezialitäten und Geschenken von 12 Nationen und vier Kontinenten zusammen. Gäste aus aller Welt genießen diese einzigartige Atmosphäre in der Advents- und Vorweihnachtszeit.



Weihnachtskrippe in Rüdesheim am Rhein Foto: Klaus Dessauer Die AWO Reisenden erwartet nicht nur ein vorweihnachtlicher Hauch dieser besonderen Jahreszeit sondern auch zahlreiche Attraktionen.

Anmeldungen und weitere Informationen bei Klaus und Isolde Dessauer, Telefon 06783/7532 und in der Begegnungsstätte im Alten Rathaus, Hauptstraße 10, Baumholder.

Der Unkostenbeitrag für teilnehmende Mitglieder beträgt 10,00 Euro und für Nichtmitglieder 20,00 Euro.

DRK Ortsverein Baumholder e.V.

Zur Erinnerung: Großer Themenworkshop „Wunden, richtig versorgen“ Erste Hilfe für Kinder und Jugendliche im DRK-Heim

Am Freitag, dem 29. September 2023 lädt das Jugendrotkreuz Baumholder zu einem neuen Themenworkshop im DRK-Heim Baumholder, Gersteter Weg 3 ein:

Im 1. Workshop „Wunden - Erste Hilfe“ für Kids im Alter von 6 bis 11 Jahren von 16.00 - 18.00 Uhr können Kinder spielerisch die Grundkenntnisse der Ersten Hilfe und speziell den Umgang mit Wunden kennenlernen und vieles praktisch ausprobieren.

Im 2. Workshop „Wunden - Erste Hilfe“ für Teens ab 11 Jahren von 18.00 - 20.00 Uhr erlernen Teens den professionellen Ablauf einer Hilfeleistung und speziell den Umgang mit verschiedensten Wunden an praktischen Übungen.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Bitte bequeme Kleidung tragen und eine Decke mitbringen. Wir bitten, das Kind durch einen Erwachsenen zu bringen und Notfalldaten zu hinterlassen. Weitere spezielle Themen-Workshops folgen einmal monatlich. Der Einstieg in die Themenreihe ist jederzeit möglich. Interessierte Eltern, die mithelfen oder auch „mitlernen“ wollen, sind ebenfalls herzlich willkommen. Bei Rückfragen, wenden Sie sich gerne an die JRK-Leitung, Sabine Müller, Tel. 7291.

Naturschutzverband Baumholder-Westrich e.V.

Jahreshauptversammlung der Naturschützer

Baumholder. Der Naturschutzverband Baumholder-Westrich e.V. lädt seine Mitglieder am Freitag, den 06.10.23, um 19:30 Uhr ins Vereinsheim des Angelsportvereines am Baumholderer Weiher ein.

1. **Begrüßung + Feststellen der ordentl. Einladung / Beschlussfähigkeit**
2. **Tagesordnung / Totengedenken**
3. **Neuaufnahmen/Austritte**
4. **Jahresberichte Vorstand und Kassierer sowie Kassenprüfer**
5. **Entlastung**
6. **Neuwahlen: gesamter Vorstand, Kassenprüfer und Beisitzer**
7. **Satzungsänderung**
8. **Beitragsanpassung**
9. **Anträge (Anträge müssen bis 01.10.23 beim Vorstand schriftlich vorliegen)**
10. **Verschiedenes**

Der Vorstand freut sich auf rege Teilnahme.

Nicht nur die Vögel warten schon

Der NSV Baumholder e.V. bestellt auch in diesem Jahr wieder Wildvogelfutter für seine Futterstellen und den Privatbedarf seiner Mitglieder. Es werden geschälte sowie ungeschälte, ambrosiafreie und gereinigte Sonnenblumenkerne angeboten, wobei die **ungeschälten** zu einem Preis von **36 € /25 Kg.** pro Sack auch an Vereinsmitglieder die kein Revier betreuen abgegeben werden. (geschälte bitte sep. anfragen)

Bestellungen bis spätestens 01. Oktober unter **+491633096726** (Telefonisch od. Whatsapp)



Kuchenteam des Bauernmarktes Berglangenbach zieht positive Bilanz



Wie gewohnt hat sich auch dieses Jahr, kurz nach dem Bauernmarkt, das Kuchenteam zur Nachbesprechung getroffen, um die noch frischen Erinnerungen und Erfahrungen zum Markttag am und ums Kuchenbuffet Revue passieren zu lassen.

Alle waren sich schnell einig, dass es wieder einmal überragend war, wie viele Gönner des Bauernmarktes zu einem solch tollen Kuchenbuffet beigetragen haben. 110 Kuchen, darunter feinste Torten, frische Obstkuchen, tolle neue Backvariationen und geliebte Kuchenklassiker, wie Donauwelle, Käsekuchen und Bienenstich, wurden gespendet. Die Einnahmen aus dem Verkauf kommen der Gemeinde zugute.

Besonders hervorzuheben sind auch die vielen zahlreichen helfenden Hände, die zu einem solchen gelungenen Tag an der Kuchentheke beigetragen haben. Viele altbekannte und treue Helfende in der Küche, bei der Kuchenannahme, beim Kaffeeaufbereiten, am Buffet zur Kuchen- und Kaffeeausgabe, beim Geschirrabräumen in der Markthalle, an der Kasse, bei den vielfältigen Vor- und Nachbereitungen im Allgemeinen, waren wieder im Einsatz. Besonders freut sich das Kuchenteam auch

immer wieder über Menschen, die sich erstmals für die Gemeinde mit engagieren möchten und das Team bei dieser Aufgabe tatkräftig unterstützen. Es geht ein ganz besonderer Dank an all diese Menschen. (von li. nach re. Kerstin Welsch, Olga Schmidtberger, Hella Rausch, Denise Nied, Katharina Kliemas) Foto: Ortsgemeinde Berglangenbach „Wir sind ein besonderes Team! Es macht großen Spaß sich für unser Dorf zu engagieren. Wir sind eine aufgeschlossene und engagierte Truppe, die sehr dankbar und glücklich ist, von den langjährigen Erfahrungen unserer VorgängerInnen, als auch von Erfahrungen der älteren im Team als auch der Helfenden an diesem Tag zu profitieren. Gleichermaßen sind wir immer daran interessiert neue Ideen und Mitwirkende zu integrieren! Auch viele Kleine der Gemeinde fragen bereits an, wann es möglich ist mitzuhelfen.“

Es ist ein gelungenes Beispiel dafür, wie Nachwuchsförderung im Dorf funktionieren kann und es ist einfach schön, wie Alt und Jung gemeinsam tolles auf die Beine stellt!

LANGEBACHER KERB 2023

SA. 30.09

„THE NEW FERRY“
Eintritt: 20,-00 € - Beginn: 19 Uhr
Eintritt: 10,-00 €
Mahlzeiten Cocktails
19:30 Uhr - 22:00 Uhr

SO. 01.10

STRAUSSREDE 14:30 UHR
mit Begleitung und kult. Konzert
des Mj. Borchow, Berglangenbach
Kaffee und Kuchen & Live Musik von
T.M. Schubert

MO. 02.10

FRÜHSCHOPPEN
ab 11 Uhr
Live Musik von 12-17 Uhr



„Kerb“ mit Livemusik von den Henschbachtalern

Drei Tage lang wird in Berschweiler vom 30. September bis 2. Oktober die „Kerb“ gefeiert. Los geht's in diesem Jahr am Samstag um 20 Uhr mit einer Bierolympiade der Straußjugend. Dafür werden Team aus mindestens fünf Teilnehmern gesucht, die bei verschiedenen Spielen ihre Trinkfestigkeit unter Beweis stellen möchten. Die ersten drei Plätze werden prämiert. Anmeldungen nimmt Hannah Schäfer, Tel. 0159-06345456, entgegen. Nach den Wettbewerben steigt noch eine Aftershowparty.

Der Kirmessonntag beginnt um 12 Uhr mit einem gemeinsamen Mittagessen im TUS-Sportheim. Es wird Schwenkbraten mit Salaten angeboten. Vorbestellungen sind erforderlich und können bei Lea Schäfer unter Tel. 0151-28969776 abgegeben werden. Um 14 Uhr beginnt dann die Straußjugend mit dem Kerweumzug bevor anschließend traditionell die Straußrede an der Dr. Darge-Halle vorgetragen wird.

Anschließend wird bei Tanzmusik der Band „Die Henschbachtaler“ in der Halle weitergefeiert. Die „Drei Ersche“ sind wie immer der Straußjugend vorbehalten.

Der Fröhschoppen am Montag startet um 10 Uhr, ebenfalls wieder mit Live-Musik durch die „Henschbachtaler“. Im Laufe des Nachmittags veranstaltet die Straußjugend ein Bingo-Spiel und es gibt Kaffee und Kuchen. Um 17 Uhr wird traditionell der „Kranz ausgetanzt“. Der Abschluss findet dann am Dienstag, 3. Oktober statt. Dann wird die diesjährige „Kerb“ durch die Straußjugend begraben.

(gf).

Ortsgemeinde organisiert weitere Heizöl-Sammelbestellung

Nachdem die Ortsgemeinde Berschweiler bereits im Frühjahr eine Heizöl-Sammelbestellung durchgeführt hat, gibt es offenbar weiteren Bedarf, wie einige Anfragen bei Ortsbürgermeister Rouven Hebel belegen. Deshalb soll jetzt im Herbst eine zweite Sammelbestellung organisiert werden. Durch die Bestellung einer größeren Menge, lassen sich für den einzelnen Abnehmer bessere Preise erzielen. So lassen sich sicherlich gerade jetzt bei den stark gestiegenen Energiepreisen, für jeden Haushalt wieder ein paar Euro einsparen.

Die Bestellung soll noch im Oktober durchgeführt werden. Alle Interessenten werden gebeten, ihren Bedarf bis zum 15. Oktober 2023 bei Ortsbürgermeister Rouven Hebel unter Tel.-Nr. 0171-6923441 oder E-Mail gemeinde@og-berschweiler.de anzumelden. Es können sich auch Bürger aus den Nachbargemeinden und gerne auch interessierte Heizöllieferanten bei ihm melden. (gf).

Schützenverein „Hubertus“ Berschweiler e.V.

Schützenverein „Hubertus“ Berschweiler

Lea Theis ist neue Schützenkönigin

Über eine sehr gute Resonanz freute sich der Schützenverein „Hubertus“ Berschweiler beim diesjährigen Königsschießen. Insgesamt nahmen 25 Personen an der Trophäenjagd teil, welche zeitlich jedoch länger als im letzten Jahr ausfiel.

Das Zepter ging mit dem 73. Schuss von Lea Theis zu Boden, der Reichsapfel fiel mit dem 120. Schuss von Bernd Schneider.

Die linke Schwinge sicherte sich Sebastian Beutel mit dem 120. Schuss, die rechte Schwinge ging mit dem 113. Schuss an Hans Heil.

Spannend verlief danach die Ermittlung des Schützenkönigs. Waren im Vorjahr nur 215 Schuss erforderlich, dauerte es in diesem Jahr bis zum 496. Schuss von Lea Theis, ehe der in 50 Metern angebrachten Holzadler zu Boden ging.



Auf dem Bild von links nach rechts: Lothar Herrmany, Sebastian Beutel, Lea Theis, Hans Heil und Bernd Schneider. (jad) Foto: Jan Dahlheimer Für die 18-jährige Lea Theis war es die erste Teilnahme bei den Erwachsenen, innerhalb des Vereins ist sie die fünfte Frau, die den Titel der Schützenkönigin trägt.

Zum Abschluss fand das gemeinsame Abendessen im Schützenhaus „Stierstall“ statt, ehe Oberschützenmeister Lothar Herrmany die Siegerehrung vollzog.

Alle Infos zur Verbandsgemeinde finden Sie im Internet unter www.vgv-baumholder.de



Fohren-Linden

Pressemitteilung zur Sitzung des Gemeinderates Fohren-Linden am 13.09.2023

A. Öffentlicher Teil

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner erschienen.

TOP 2. Vollzug des § 21 GemHVO- Zwischenbericht zum 30. Juni 2023

Nach § 21 Abs. 1 GemHVO ist der Gemeinderat nach den örtlichen Bedürfnissen über den Stand des Haushaltsvollzuges hinsichtlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Für das Jahr 2023 ergibt sich auf Grund des derzeitigen Standes folgende Entwicklung:

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Position F23) wies im Haushaltsplan einen Überschuss von 64.759 € aus. Nachzeitigem Stand kann hier mit einer Verbesserung um ca. 106.000 € gerechnet werden, so dass sich ein Überschuss von ca. 170.800 € ergeben würde.

Die Gründe hierfür liegen insbesondere bei der Gewerbesteuer (Mehreinnahmen von ca. 29 T€) und beim Anteil an der Einkommenssteuer (Mehreinnahmen von ca. 33,5 T€, beide Position F1) und den außerplanmäßigen Einzahlungen aus der Abrechnung des Testzentrums (ca. 22 T€ - Position F2) gegenüber dem Planansatz. Auch die Mieten und Pachten werden voraussichtlich ca. 10 T€ über dem Planansatz liegen (Position F5).

In Summe ergibt sich bei den lfd. Einzahlungen (Position F8) eine voraussichtliche Ergebnisverbesserung um ca. 90.400 €.

Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Position F10) werden voraussichtlich um rd. 9.300 € unter dem Ansatz liegen.

Bei der Summe der lfd. Auszahlungen (Position F15) ergibt sich eine voraussichtliche Ergebnisverbesserung um ca. 12.700 €.

Der Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen (Position F16) verbessert sich von einem geplanten Überschuss von 65.209 € auf ein zu erwartendes Ergebnis mit einem Überschuss von rd.

168.300 €.

Der Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Position F19) verbessert sich um ca. 2.390 € auf einen erwarteten Überschuss von ca. 2.440 €, was zusammen mit der Position F16 beim Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Position F20) zu einer Verbesserung um ca. 105.500 € und damit zu einem Überschuss von rd. 170.750 € führt.

Bei der Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Position F27) ergibt sich bei einem Ansatz von 0 € ein voraussichtliches Ergebnis von rd. 4.500 €.

Die Auszahlungen für Sachanlagen (Position F29) steigen um rd. 53.100 € auf ca. 59.100 €.

Im Saldo der Investitionstätigkeit (Position F33) ergibt sich eine Verschlechterung um ca. 48 T€, was einem erwarteten Fehlbetrag von ca. 117 T€ entspricht.

Der im Haushaltsplan noch veranschlagte Finanzmittelfehlbetrag (Position F34) von 3.241 € würde sich unter den o.g. Voraussetzungen um ca. 57 T€ auf einen Überschuss von ca. 54 T€ verbessern.

Der Ortsgemeinderat nimmt vom Zwischenbericht 2023 Kenntnis.

TOP 3. Anschaffungen Geräte (Bürgerhaus) Erwerb i-Mopb) Beam- und Leinwandc) Anschaffungen von Blindenwerkstätten Zu TOP 3a) – Erwerb i-Mop

Ortsbürgermeister Reis informierte die Ratsmitglieder über die Notwendigkeit einer Scheuersaugmaschine zur Bodenreinigung im Bürgerhaus. Durch die Anschaffung erhofft man sich eine Arbeitserleichterung und Zeitersparnis für die Reinigungskraft. Außerdem ein besseres Hygiene- und Reinigungsergebnis.

Nach eingehender Beratung und Prüfung der vorliegenden Angebote der Firma toussaint aus Hermeskeil kam der Gemeinderat zu der Entscheidung, eine derartige Maschine anzuschaffen.

Beschluss:

- Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung
- einer Scheuersaugmaschine ohne Batterien/Ladegerät
 - einer IM-Li-io Batterie BMS rechts
 - einer IM-Li-io Batterie BMS links
 - einem IM Ladegerät AC100-240V

Zu TOP 3b) – Beamer und Leinwand

Durch die gemeindeeigene Gruppe „Gemeinsam statt einsam“ ist am 18.11.2023 erstmals ein Frauenkinoabend im Bürgerhaus geplant. Für die Durchführung wird eine Leinwand und ein Beamer benötigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat kam nach Beratung zu der Entscheidung, dass keine Leinwand und kein Beamer für den Kinoabend angeschafft werden. Für den Kinoabend wird eine Leinwand und ein Beamer angemietet. Stattdessen wird eine mobile Beschallungsanlage angeschafft.

Zu TOP 3c) – Anschaffungen von Blindenwerkstätten

Ortsbürgermeister Reis informiert die Ratsmitglieder, dass Besen, Kehrbleche, Handwaschbürsten, Geschirrtücher u.a. für die Küche im Bürgerhaus bei den Blindenwerkstätten in Dorsten und Rehburg bestellt wurden. Auf diesem Wege habe die Ortsgemeinde Föhren-Linden auch die Arbeiten der Werkstätten unterstützen können.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nachträglich die Anschaffungen bei den Blindenwerkstätten für die Küche im Bürgerhaus.

TOP 4. Information Jugendbeirat

Bürgermeister Reis informiert die Ratsmitglieder über den Sinn und Zweck eines Jugendbeirates. Der Ortsgemeinderat ist nach Aussprache der einhelligen Meinung, dass man die Dorfjugend mehr in das Dorfgeschehen integrieren sollte. Aufgrund dessen wird sich der Ortsbürgermeister mit den Ratsmitgliedern Oliver Heidenreich und Stefan Brunk darum kümmern, dass die Eltern mit den Jugendlichen zu einem Meinungsaustausch in das Bürgerhaus eingeladen werden.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden die Punkte:

- Pflasterarbeiten Friedhof
- Personalangelegenheiten
- Wasserbehälter „Auf Schießborn“
- Vergabe Winterdienst
- Bauanträge und Bauvoranfragen beraten und beschlossen.

Förderverein „Dorfgemeinschaft Föhren-Linden“



Föhremer Kerb 2023 – Auf geht's!

Freitag, 29. Sep. – ab 19.00 Uhr Disco!
"Back to the 80's!"

Sonntag, 01. Okt. – 14.00 Uhr

- ◆ Umzug der Straußjugend
- ◆ Straußrede
- ◆ Kaffee und Kuchen
- ◆ 16.00 Uhr Fassanstich des Bürgermeisters
- ◆ "Die drei Erschde"
- ◆ Tanzmusik mit "Sunrise"
- ◆ Fassbierausschank

Montag, 02. Okt. – ab 10.30 Uhr

- ◆ traditioneller Frühschoppen mit Fassbier
- ◆ 12.00 Uhr – gemeinsames Mittagessen
- ◆ Ab 13.00 Uhr – Tanzmusik mit "Sunrise"
- ◆ Austanzen des Kirneskranzes
- ◆ Kaffee – Kuchen – Fassbier

Die Straußjugend und der Förderverein
„Dorfgemeinschaft Föhren-Linden“ mit dem
Schirmherrn Ortsbürgermeister Michael Reis freuen
sich auf fröhliche Stunden mit Euch!



Mettweiler

Pressemitteilung zur Sitzung des Gemeinderates Mettweiler am 11.09.2023

A. Öffentlicher Teil**TOP 1. Neuerstellung Forsteinrichtungswerk**

Das Forsteinrichtungswerk der Ortsgemeinde Mettweiler ist am 30.09.2022 abgelaufen.

Nach § 7 Abs. 2 S. 1 Landeswaldgesetz (LWaldG) sind Betriebspläne (mittelfristige Betriebspläne / „Forsteinrichtungswerke“ – vgl. § 7 Abs. 1 LWaldG) aufzustellen. Diese mittelfristigen Betriebspläne haben eine Dauer von zehn Jahren.

Das Forsteinrichtungswerk [sog. Betriebsplan] wird nach der Wahl der Waldbesitzenden entweder durch das Land oder durch private Sachkundige aufgestellt. Die Aufstellung durch das **Land** erfolgt für die Körperschaften **kostenfrei**. Bei Aufstellung durch private Sachkundige übernimmt das Land die zuwendungsfähigen und nachgewiesenen Kosten der Körperschaften in voller Höhe (mit Ausnahme der USt.) – vgl. § 7 Abs. 3 LWaldG.

Gründe für die Erneuerung des Forsteinrichtungswerkes:

- Nur mit einem aktuellen Forsteinrichtungswerk, kann auch der Forstwirtschaftsplan (Einjahres-Plan) [sog. Wirtschaftsplan] auf die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden
- Nachhaltigkeitsgedanke des Waldbesitzers verschriftlicht
- Mehr Holz Nutzung (große ungenutzte Holzreserven vorhanden)
- Planzahlen zum Vergleichen mit Ist-Zahlen
- Betriebsbewertung (für die Bilanz / Vermögensbewertung)

Falls die Aufstellung eines Forsteinrichtungswerkes durch das Land durchgeführt werden soll; bestimmt die Obere Forstaufsichtsbehörde (hier: **Abteilung 4 Strategische Planung und Serviceleistung der Zentralstelle der Forstverwaltung in Emmelshausen**) eine Person von Landesforsten Rheinland-Pfalz, welche das Forsteinrichtungswerk zusammen mit der Kommune aufstellt; den sog. „Forsteinrichter“.

Beim Erstellen des Forsteinrichtungswerkes wird folgendes gemacht:

- die Wünsche des Rates sollen berücksichtigt werden,
- die Hiebansätze für die nächsten 10 Jahre werden vorgeschlagen,
- das Forsteinrichtungswerk stellt einen Rahmen dar (kein Gesetz – kein Korsett),
- dient als Grundlage für wirtschaftliche Entwicklungen und Entscheidungen,
- ist erforderlich für die Waldbesitzer ab einer Größe von 50 ha reduzierter Holzbodenfläche,
- wie der Betrieb wirtschaftlich betrieben werden soll (vgl. GemHVO),
- die Deckung der Aufwendungen muss erzielt werden (vgl. § 26 Abs. 3 S. 2 LWaldG).
- Aktuell ist im Forstrevier Baumholder-Westrich im Durchschnitt ein sehr niedriger Hiebsatz festgesetzt ist (ca. 3,4 – 5,0 fm/ha) – durchschnittlich liegt der Hiebsatz im Land bei 7-8 fm/ha (Abweichung liegt aber hauptsächlich an den Sturmschäden durch „Wiebke“ und „Kyrill“ sowie auch an topografischen Gründen)

Nach § 7 Abs. 7 LWaldG bestimmt das fachlich zuständige Ministerium durch Rechtsverordnung das Nähere über die Form, den Inhalt, die Geltungsdauer und das Verfahren zur Aufstellung der Betriebspläne und der Betriebsgutachten.

Dies wurde durch das fachlich zuständige Ministerium in den §§ 1 bis 3 der Landesverordnung zur Durchführung des Landeswaldgesetzes (LWaldGDVO) regelt.

§ 1 Geltungsdauer

¹ Für die Waldbewirtschaftung sind für einen zehnjährigen Planungszeitraum die Maßnahmen festzulegen, die zur Erreichung der Betriebsziele und zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft sowie der Nachhaltigkeit und Umweltvorsorge notwendig sind.

² Ergeben sich nach Ablauf des zehnjährigen Planungszeitraumes keine wesentlichen Änderungen, so kann die Neuaufstellung oder Fortschreibung der Betriebsplanung hinausgeschoben werden.

³ Bei gravierenden Änderungen des Waldzustandes während des Planungszeitraumes ist eine neue Betriebsplanung erforderlich.

§ 2 Form und Inhalt

(1) Betriebsplan und Betriebsgutachten bestehen mindestens aus folgenden Teilen:

1. Sachinformationen zum Waldzustand und zur geplanten Waldbehandlung in digitaler und analoger Form (Daten und Listen zur einzelnen Fläche und in aggregierter Form),
2. Grafikinformatoren zur Lage des Waldes, zur forstlichen Waldeinteilung, zur Infrastruktur und zu besonders hervorzuhebenden Informationen in digitaler und analoger Form (Karte),
3. einer schriftlichen Zusammenstellung, die die Hauptergebnisse der Waldzustandserfassung, Analyse und Planung der Waldbewirtschaftung sowie den Ablauf der Arbeiten beschreibt.

(2) ¹ Die näheren Anforderungen an Form und Inhalt der Betriebspläne und Betriebsgutachten sowie die technischen Einzelheiten werden für den Staats- und Körperschaftswald in einer Verwaltungsvorschrift des fachlich zuständigen Ministeriums geregelt.

² Die Privatwaldbesitzenden sollen sich an dieser Verwaltungsvorschrift orientieren.

§ 3 Verfahren zur Aufstellung

(1) ¹ Die Waldbesitzenden geben, sobald sie planungspflichtig werden, die erstmalige Aufstellung der Betriebspläne und Betriebsgutachten in Auftrag; spätestens sechs Monate vor Ablauf des zehnjährigen Planungszeitraumes geben sie die Prüfung und im Fall wesentlicher Änderungen die Neuaufstellung oder die Fortschreibung der Betriebspläne und Betriebsgutachten in Auftrag.

² Grundlagen für den Betriebsplan und das Betriebsgutachten sind insbesondere:

1. die Erfahrung und Zielsetzung der Waldbesitzenden,
2. die Betriebschronik und die Bestandsgeschichte,
3. die Ergebnisse der Standortkartierung,
4. die neuesten Erkenntnisse auf den Gebieten Waldwachstumskunde, Waldinventur, Waldbau, Waldschutz und Holzverwertung,
5. der von den Waldbesitzenden zu liefernde Nachweis der Waldfläche,
6. bei Staats- und Körperschaftswald auch der Einleitungsbericht des Forstamtes.

(2) Das Forstamt macht die Planerstellenden mit den wesentlichen den Forstbetrieb berührenden Fragen bekannt, stellt seine örtliche Kenntnis zur Verfügung und berät sie auf ihren Wunsch.

(3) ¹ Nach Fertigstellung der Unterlagen erfolgt im Staats- und Körperschaftswald ein Schlussbegang, bei dem die Planerstellenden die Betriebsplanung erläutern.

² Vertreterinnen und Vertreter der Forstbehörden können an dem Schlussbegang teilnehmen.

Bei der Erstellung des Forsteinrichtungswerkes durch die Obere Forstbehörde wird der Ortsgemeinderat Mettweiler beteiligt.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Mettweiler beauftragt die Obere Forstaufsichtsbehörde zur Aufstellung eines neuen Forsteinrichtungswerkes. Bei der Aufstellung fallen keine Kosten an. Bei der Erstellung des Forsteinrichtungswerkes durch die Obere Forstbehörde ist der Ortsgemeinderat Mettweiler zu beteiligen.

Vor In-Kraft-treten eines neuen Forsteinrichtungswerkes ist ein erneuter Beschluss des Ortsgemeinderates Mettweiler notwendig.

Im nichtöffentlichen Teil wurde über die Jagdverpachtung ab dem 01.04.2023 beraten und beschlossen.

Vertretung 1. Beigeordneter Jens Kneller

**Herr Jens Kneller wird in der Zeit
vom 14.10. bis 22.10.2023 vom Beigeordneten
Carsten Weingarth vertreten.**

Tel. : 06783-186929

Handy: 0151-28983788.

Der Erste Beigeordnete der Ortsgemeinde Mettweiler ist in der Zeit vom 23.10 – 28.10.2023 nur eingeschränkt erreichbar. In dringenden Fällen wenden Sie sich daher in dieser Zeit an die Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, erreichbar telefonisch unter 06783-810 oder per E-Mail verwaltung@vgv-baumholder.de.

Gut informiert durch Ihr
Amts- oder Mitteilungsblatt!
www.wittich.de



Reichenbach

Sitzung des Gemeinderates Reichenbach

am 13.09.2023

A. Öffentlicher Teil

Top 1. Wahl einer Ortsbürgermeisterin / eines Ortsbürgermeisters

Ernennung, Vereidigung, Amtseinführung

Der bisherige Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde **Reichenbach, Herr Olaf Schmidt**, hat sein Amt mit Wirkung vom **30.06.2023** niedergelegt. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verwiesen.

Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Es ist daher ein neuer Ortsbürgermeister zu wählen.

Die Wahl der ehrenamtlichen Ortsbürgermeister erfolgt nach § 53 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO).

Da bis zum Ablauf der Frist kein Wahlvorschlag eingegangen ist, fand die für den 10.09.2023 anberaumte Urwahl nicht statt und der Ortsbürgermeister wird nun gemäß § 53 Abs. 2 S. 2 GemO durch den Gemeinderat nach den Bestimmungen des § 40 GemO gewählt.

Gemäß § 53 Abs. 2 S. 2 HS. 2 GemO soll die Wahl eines ehrenamtlichen Ortsbürgermeisters spätestens acht Wochen **nach dem Tag der ausgefallenen Wahl** erfolgen.

Somit soll die Wahl des Ortsbürgermeisters im Gemeinderat spätestens bis Ablauf des Sonntags, **05.11.2023** stattfinden.

Die Erste Beigeordnete als Vorsitzende sowie die Vertreter der Verwaltung, informieren den Rat über die rechtlichen und formellen Regelungen, die zu beachten sind.

Nach § 53 Abs. 2 S. 2 GemO wird der Ortsbürgermeister vom Gemeinderat gemäß den Bestimmungen des § 40 GemO gewählt.

Nach § 53 Abs. 3 S. 1 GemO ist zum Ortsbürgermeister wählbar:

- Wer Deutscher im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet hat,
- **nicht** von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 Kommunalwahlgesetzes (KWG) ausgeschlossen ist,
- die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Die Bedingungen müssen kumulativ vorliegen.

Nach § 53 Abs. 4 GemO darf **nicht** ehrenamtlicher Ortsbürgermeister sein, wer:

1. **Nicht** Bürger der Gemeinde ist,
2. gegen Entgelt im Dienst der Gemeinde, der zuständigen Verbandsgemeinde oder eines öffentlich-rechtlichen Verbandes, bei dem die Gemeinde Mitglied ist, steht, wobei § 71 GemO (Personalunion) unberührt bleibt,
3. gegen Entgelt im Dienst einer Gesellschaft steht, an der die Gemeinde mit mindestens 50 v.H. beteiligt ist,
4. mit Aufgaben der Staatsaufsicht über die Gemeinde oder der überörtlichen Prüfung der Gemeinde unmittelbar beauftragt ist.

Liegt nur eine dieser Voraussetzungen vor, darf diese Person **nicht** Ortsbürgermeister sein.

Somit ist es aber möglich auch Bürger der Gemeinde zum Ortsbürgermeister zu wählen und zu ernennen, welche keine Ratsmitglieder sind.

Bezüglich den Ratsmitgliedern ist aber § 5 Abs. 4 Kommunalwahlgesetz (KWG) zu beachten. Wird ein Mitglied des Gemeinderats zum ehrenamtlichen Bürgermeister ernannt, so scheidet es mit seiner Ernennung aus dem Gemeinderat als gewähltes Ratsmitglied aus (§ 5 Abs. 4 S. 2 KWG).

Nach § 40 Abs. 1 S. 1 GemO bedürfen Beschlüsse (Wahlen sind alle Beschlüsse des Gemeinderates, die die Auswahl oder Bestimmungen einer oder mehrerer Personen zum Gegenstand haben – VV Nr. 2 zu § 40 GemO) des Gemeinderates der Mehrheit der Stimmen der **anwesenden** Ratsmitglieder, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen etwas anderes vorsehen.

Gemäß § 40 Abs. 2 GemO können bei Wahlen nur solche Personen gewählt werden, die dem Gemeinderat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind.

Nach § 40 Abs. 3 GemO ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält.

Erhält beim ersten Wahlgang niemand diese Stimmenmehrheit, so ist die Wahl zu wiederholen. Erhält auch hierbei niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so erfolgt zwischen den beiden Personen, die die höchste Stimmenzahl erreicht haben, eine Stichwahl; bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt. Führt auch die Stichwahl zu gleicher Stimmenzahl, so entscheidet das Los, wer gewählt ist. Der Losentscheid erfolgt durch den Vorsitzenden.

Gemäß § 40 Abs. 4 GemO zählen Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit. Bei der Abstimmung durch Stimmzettel gelten unbeschrieben abgegebene Stimmzettel als Stimmenthaltungen. Stimmzettel, aus denen der Wille des Abstimmenden nicht unzweifelhaft erkennbar ist, und Stimmzettel, die einen Zusatz, eine Verwahrung oder einen Vorbehalt enthalten, sind ungültig.

Nach § 40 Abs. 5 HS. 1 GemO werden die Ortsbürgermeister in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung gewählt.

Wird nur eine Person vorgeschlagen, so kann mit „Ja“ oder „Nein“ abgestimmt werden; ergeben sich hierbei ebenso viele Ja-Stimmen wie Nein-Stimmen, so ist erneut eine Wahl durchzuführen, zu der neben der bisherigen Person auch andere Personen vorgeschlagen werden können.

Erhält auch bei der erneuten Wahl keine Person mehr als die Hälfte der Stimmen, so ist sie abgelehnt. Der Gemeinderat kann in derselben Sitzung auf Grund neuer Wahlvorschläge eine neue Wahl durchführen; die abgelehnte Person kann erneut vorgeschlagen werden (vgl. § 25 Abs. 5 S. 1 bis 3 Geschäftsordnung des Gemeinderat Reichenbach).

Im vorliegenden Fall findet § 36 Abs. 3 GemO keine Anwendung, da die Vorsitzende gewähltes Ratsmitglied ist.

Sodann fordert die Vorsitzende den Rat auf, Vorschläge für die Wahl zum Ortsbürgermeister zu machen.

Es wurde vorgeschlagen Uwe Nees.

Weitere Vorschläge ergaben sich nicht.

Da nur ein Wahlvorschlag gemacht wurde, konnte mit Stimmzetteln Ja / Nein abgestimmt werden. Den Ratsmitgliedern wurde jeweils ein vorbereiteter Stimmzettel ausgehändigt, welcher im Nebenraum des Gemeindehauses gekennzeichnet und sodann in die bereitgestellte Wahlurne geworfen wurde.

Nach Abschluss der Wahlhandlung wurde durch Unterstützung durch die ebenfalls anwesenden Verwaltungsmitarbeitern die Ermittlung des Wahlergebnisses vorgenommen. Bei 11 abgegebenen Stimmen wurde folgendes Ergebnis ermittelt:

Ja: 10 Stimmen

Nein: 1 Stimmen

Ungültig: 0 Stimmen

Somit wurde Herr **Uwe Nees** zum Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Reichenbach **gewählt**.

Uwe Nees erklärte, dass er die Wahl annimmt.

Der Ortsbürgermeister ist in öffentlicher Sitzung zum Ehrenbeamten zu ernennen, zu vereidigen und ins Amt einzuführen (§ 54 Abs. 1 GemO).

Die Ernennung erfolgt durch Aushändigung der Ernennungsurkunde und obliegt dem geschäftsführenden Beigeordneten.

Die Erste Beigeordnete Stefanie Küntzer ernannte Uwe Nees durch Aushändigung der Ernennungsurkunde zum Ortsbürgermeister.

Über Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Sodann übernahm Uwe Nees den Vorsitz der Sitzung.

Top 2. Wahl der Beigeordneten

a.) Wahl des/der Ersten Beigeordneten

Ernennung, Vereidigung, Amtseinführung

b.) Wahl des/der Beigeordneten

Ernennung, Vereidigung, Amtseinführung

Eine Wahl der Beigeordneten war **nicht erforderlich**, da die Erste Beigeordnete Stefanie Küntzer und die Beigeordnete Anna-Margarete Bühl ihre Ämter weiterhin ausüben.

Top 3. Zuschuss für Ausrichten des Dorfpicknicks Reichenbach

Das jährliche Dorfpicknick der Ortsgemeinde Reichenbach findet in der Regel am 1. Wochenende im August statt und wird abwechselnd von einem der örtlichen Vereine ausgerichtet. Die Ortsgemeinde unterstützt diese die Dorfgemeinschaft fördernde Veranstaltung mit einer Zuwendung von 200 €.

In diesem Jahr war der Gesangverein „Eintracht Reichenbach“ Veranstalter.

Beschluss:

Ab 2023 soll der jeweils veranstaltende Verein für die Planung und Durchführung des Dorfpicknicks der Ortsgemeinde als Unterstützung und Anerkennung eine Zuwendung in Höhe von 200 € erhalten.

Top 4. Neuvergabe Winterdienst

Der bisherige Winterdienstvertrag wurde seitens der Fa. Andre Dunkel form- und fristgerecht zum 31.07.2023 gekündigt.

Die Erste Beigeordnete hat nun mit der Ortsgemeinde Heimbach ausgehandelt, dass diese den Winterdienst ab 01.11.2023 wieder übernimmt. Die Vertragsbestimmungen sollen an die ehemalige Zweckvereinbarung zwischen der Ortsgemeinde Reichenbach und der Ortsgemeinde Heimbach angelehnt werden.

Die Kosten belaufen sich auf 100,00 €/Einsatzstunde. Streusalz wird durch die Ortsgemeinde Reichenbach gestellt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Reichenbach stimmt der als Anlage beigefügte Zweckvereinbarung zwischen den Ortsgemeinden Reichenbach und Heimbach über die Wahrnehmung des Winterdienstes auf Gemeindestraßen zu.

Im nichtöffentlichen Teil wurden die Tagesordnungspunkte Grundstücks- und Pachtangelegenheiten beraten und beschlossen.



Rohrbach

Jagdgenossenschaft Rohrbach

Jahreshauptversammlung

Am **Dienstag, dem 17.10.2023** findet um **19.00 Uhr** im **Dorfgemeinschaftshaus** in Rohrbach die Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Rohrbach statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Kassenbericht und Entlastungserteilung
3. Verwendung der Jagdpacht
4. Anfragen und Mitteilungen

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Rohrbach, d.h. alle Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Rohrbach, werden hiermit zu dieser Versammlung eingeladen. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift zu dieser Versammlung ab dem 17.10.2023 auf die Dauer von zwei Wochen zur Einsichtnahme durch die Jagdgenossen beim Jagdvorsteher ausliegt.

Sitzung des Gemeinderates Rohrbach

Sitzungsdatum:

Dienstag, den 10.10.2023

Sitzungsbeginn:

19:00 Uhr

Raum:

Dorfgemeinschaftshaus Rohrbach

Ort:

Hauptstraße 11, 55776 Rohrbach

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bebauungsplan „Im Pöß“
- Aufstellungsbeschluss nach § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB
3. Erlass einer Vorkaufsrechtsatzung
4. Winterdienst
5. Vollzug des § 21 GemHVO
- Zwischenbericht zum 30. Juni 2023
6. Eilentscheidung Stromlieferung Straßenbeleuchtung 2024 - 2025
7. Anfragen und Mitteilungen

gez. *Bernhard Sauer*
Ortsbürgermeister

Redaktionsschlussvorverlegungen

KW 40 Tag der deutschen Einheit

auf Donnerstag, 28.09.2023

KW 44 Allerheiligen

auf Donnerstag, 26.10.2023

KW 51 Vorweihnachtswoche

keine Vorverlegung

KW 52 Weihnachtswoche

Ausgabe entfällt

KW 01 Neujahr

auf Donnerstag, 28.12.2023

12:00 Uhr im Verlag

Vielen dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion



Rückweiler



75. Erntedankfest auf der Heide

am 07. und 08. Oktober 2023

Samstag, 07.10.2023

18:00 Uhr Festgottesdienst mit Kirchenchor im Heidedom

19:00 Uhr Heimatabend im Dorfgemeinschaftshaus mit Kirchenchor, Bändertanz, Theateraufführung „TV Movie Star“ und Musikverein Heide

Eintritt frei



Sonntag, 08.10.2023

12:30 Uhr Aufstellen zum Festumzuges

13:30 Uhr Festumzug zum Erntekreuz mit Feierstunde und Segnung der Ernte durch Weihbischof Franz Josef Gebert

anschließend Kaffee/Kuchen und Gegrilltes beim Ausklang im und am Dorfgemeinschaftshaus Rückweiler



Ruschberg

Öffentliche Bekanntmachung

zur Sitzung des Gemeinderates Ruschberg

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 27.09.2023
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Raum: Bürgerhaus Ruschberg
Ort: Hauptstraße 13, 55776 Ruschberg

Tagesordnung

Nichtöffentlicher Teil:

1. Arbeiten an der Friedhofshalle Ruschberg
 - a) Vergabe Putzarbeiten
 - b) Malerarbeiten
2. Anfragen und Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Sebastian Simon
Erster Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

zur Sitzung des Gemeinderates Ruschberg

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 27.09.2023
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Raum: Bürgerhaus Ruschberg
Ort: Hauptstraße 13, 55776 Ruschberg

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Arbeiten an der Friedhofshalle Ruschberg
 - a) Vergabe Putzarbeiten
 - b) Malerarbeiten
2. Umbau Alte Schule Ruschberg - Vergabeangelegenheiten
3. Annahme von Spenden
4. Anfragen und Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Sebastian Simon
Erster Beigeordneter

Ihre Tourist-Info berichtet

11 Jahre „Nohener Nahe Schleife“- Wandern mit Genuss

„Genusswanderung“ am 03.10.2023 ab 10:00 Uhr

Bereits seit 11 Jahren besteht die mit 92 Punkten durch das deutsche Wanderinstitut bewertete Nohener-Nahe-Schleife. Damit ist sie unter den nahezu 500 Premiumwegen immer noch unter den Top 20 der Bewertungen in ganz Deutschland.

Sie erfreut sich weiterhin großer Beliebtheit und ist nun auch teilweise eingebunden in den Nahesteig. Durch die positive Mundpropaganda unter den Wanderern bleibt der Andrang ungebrochen.

Deshalb konnte schon 2022 das 10-jährige Bestehen der Nohener-Nahe-Schleife mit einem kleinen Festakt gefeiert werden. Leider war der Tag einer der niederschlagsreichsten des letzten Jahres und der Festakt fiel regelrecht ins Wasser. Deshalb unternimmt der Wander- und Verschönerungsverein Nohen in diesem Jahr noch einmal einen neuen Anlauf und bietet den Wanderern nochmals die Genusswanderung an. Die Veranstaltung soll auch zukünftig als festes Event am 3. Oktober eines jeden Jahres stehen. Die Wanderer können sich am 03.10.2023 ab 10:00 Uhr auf diverse Verpflegungsstände auf der Wegestrecke freuen.

Als Begrüßung werden ab Start am Eingangportal für Erwachsene ein „Bergaufschnaps“ und für die kleinen Wanderer eine süße Leckerei kostenlos ausgegeben.

Weiter auf dem Weg werden am „Weinschrank“ neben Wein auch Kaltgetränke und kleine Stärkungen in Form von Backwaren und Wildwürsten zum köstlichen Tropfen angeboten.

Eine weitere Station wird dann an der „Schutzhütte in der Haubartsbach“ verschiedene leckere Liköre anbieten.

Entsorgung Metallschrott möglich



Liebe Bürgerinnen und Bürger, wir haben das Angebot auf der Grüngutdeponie erweitert. Ab sofort können Sie, neben dem Grünschnitt und Bauschutt, auch Metallschrott in den bereitgestellten Container entsorgen.

Öffnungszeiten ab dem 01. Oktober 2023, samstags 14:00 – 15:00 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Ortsbürgermeister

Von dort aus ist es auch nicht mehr weit bis zur „Schweizer Bank“ am Waldgeistersteig. Dort wird es neben Kaltgetränken auch Hirsch- und Wildschweinknacker zu genießen geben.

Den Abschluss, kurz vorm Wegesende, bildet dann die Grillstation und der mobile „Backes“ am „Nohener-Picknickplatz“. Dort gibt es zu **humanen Preisen** allerlei schmackhafte Speisen und Getränke.

Neben Flammkuchen, Schwenker, Bauchlappen, Würstchen oder Kaffee und Kuchen werden diverse Kaltgetränke, Fassbier und Weine angeboten. Für jeden sollte hier etwas dabei sein.

Auch für kurzweilige Unterhaltung will der Verein sorgen. Für die kleinen Gäste steht deshalb auch eine Hüpfburg bereit.

Der Wander- und Verschönerungsverein würde sich über möglichst viele Besucherinnen und Besucher freuen, die mit den ehrenamtlichen Wegebetreuern zusammen feiern. Der Erlös geht voll in die Vereinskasse und dient auch der Unterhaltung der Nohener-Nahe-Schleife.

Eine Voranmeldung wäre dabei sehr zuvorkommend, wünschenswert und nett. Sie ist jedoch nicht zwingend erforderlich. Doch als Planungsgrundlage für die unermüdlichen Wegepaten wäre dies sehr hilfreich.

Kontakt: Peter Uhrig, Tel.: 06789 7201 oder E-Mail: uhrig@landkreis-birkenfeld.de

Save the Date

11 JAHRE NOHENER-NAHE-SCHLEIFE

Genusswandern
Am 03. Oktober, ab 10 Uhr



Wildwanderung am 22. Oktober durch den Stadtwald Baumholder

Wanderung durch den herbstlichen Stadtwald von Baumholder mit Ernst Schmitz. Genießen Sie zusammen mit ihrem Wanderführer die morgendliche Stille des Stadtwaldes und ein deftiges Wildgericht am Waldhaus.

Wann: 22.10.2023, 9.30 Uhr

Treffpunkt: Traumschleifenportal des Bärenbachpfades am Weiherplatz

Kosten: 16 € pro Person

Anmeldefrist: 20. Oktober 2023, 12.00 Uhr

Anmeldung bei der Touristinformation der VG Baumholder

Tel.: 06783 - 81 16 oder

Email: tourismus@vgv-baumholder.de



Wildkos vom Hotel Zum Stern

Mit dem Turmgespenst auf Schatzsuche – Kids on Tour

Am **Mittwoch, den 18. Oktober** haben Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren die Möglichkeit, mit dem Baumholderer Turmgespenst auf Schatzsuche zu gehen. Bei einer kindgerechten Stadtführung gilt es, sich zu orientieren, auf spielerische Weise die Geschichte der Stadt kennen zu lernen und interessante Orte zu entdecken. Und natürlich die **verlorene Schatzkiste des Turmgespenstes** zu finden.

Zusammen mit Stadtführer Ernst Schmitz erkunden die Kinder den alten Stadtkern und helfen dem Turmgespenst, seinen Weg zurück nach Hause zu finden. Unterwegs erwartet die Kids die ein oder andere Überraschung.

Los geht es um 9:30 Uhr an der Verbandsgemeindeverwaltung, wo die Kinder um ca. 12:15 Uhr auch wieder abgeholt werden können. Unterwegs ist für ausreichende Betreuung gesorgt.

Die Teilnahme **kostet 1 € pro Kind** und kann unter 06783 – 8116 oder tourismus@vgv-baumholder.de angemeldet werden. **Anmeldeschluss ist der 18. Oktober 2023.**

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Bernd Alsfasser, Bürgermeister
Verbandsgemeinde Baumholder
55774 Baumholder, Am Weiherdamm 1
übriger Teil: Martina Drolshagen, Verlagsleiterin
Anzeigen: Timo Raymann, Produktionsleiter

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag
Tel. 06502 9147-0,
E-Mail: service@wittich-foehren.de

Zentrale:

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.





Sport

Erste Damen des TC Hoppstädten-Weiersbach ohne Punktverlust

Die erste Damen Mannschaft des TCHoppstädten-Weierbach beendet die zweite Saison nach der Neuanmeldung 2022 mit einem Knall: ohne Punktverlust setzten Sie sich über die Medenrunde durch und steigen mit einem 12:0 Punkteverhältnis in die C-Klasse auf.

Dies war im Vorfeld so nicht abzusehen, da Mannschaftsführerin Selina Washington nur mit vier Stammspielerinnen planen konnte und es somit nie einen Ausfall hätte geben dürfen. Allerdings bekam die Mannschaft tatkräftige Unterstützung durch Diana Heyda aus der Damen ü50 Mannschaft sowie ab der Mitte der Saison durch Natalie Herzog, die nach langjähriger Spielpause wieder in den Spielbetrieb zurück kam und jedes weitere Spiel bis zum Saisonende mitspielte.

Die 33:3 Matchbilanz verdeutlicht, dass die ersten Damen des TC Hoppstädten-Weiersbach nach ihrer Rückkehr einen wichtigen Schritt in die Richtung gemacht haben, die das spielerische Niveau der Mannschaft zeigt.

Karate Club Birkenfeld e.V.

Info zur Vereinsfreizeit

Die jährliche Vereinsfreizeit findet dieses Jahr vom 17-19.11.2023 statt. Die Ausschreibungen werden derzeit im Training ausgeteilt. Anmeldungen bitte beim Trainer abgeben.

Karate-Training mit Handpratzen



Karate fördert sowohl die Kraft als auch die Reaktionsfähigkeit und hilft bei der Entwicklung und Entfaltung der eigenen Persönlichkeit durch Selbstbeherrschung und Konzentration.

Die im Kihon erlernten Techniken werden erst mit Partner kontaktlos geübt. Zur Überprüfung der Schlagkraft und der Schlagpräzision werden Pratzen oder Schlagpolster genutzt. Durch die Bewegungen und Techniken werden nicht nur die dynamische Zielsicherheit trainiert, sondern auch die Ausdauer.

Weitere Infos auf der Homepage des Vereins: www.kcb-karate.de

Politische Parteien

SPD

-Anzeige-

Der Landtagsabgeordnete Hans Jürgen Noss informiert:

Beschäftigte des Café Ella's der Lebenshilfe und Herzsportgruppe des ITV zu Besuch im Landtag

Auf Einladung des Landtagsabgeordneten Hans Jürgen Noss besuchten die Beschäftigten des Café Ella's der Lebenshilfe in Idar-Oberstein, zusammen mit deren Leiterinnen Bettina Welschbach und Christa Schäfer sowie die Herzsportgruppe des Idarer Turnvereins, auf Initiative von Hans Albert Gras, den Landtag in Mainz.

Trotz verkürztem Besucherprogramm, verursacht durch eine einstündige Verspätung mit der Bahn, freuten sich die Gäste über die interessanten Ausführungen eines Mitarbeiters des Besucherdienstes zur Geschichte sowie den Aufgaben und Funktionen des rheinland-pfälzischen Landtags und deren Landtagsabgeordnet*Innen.

Nach einem gemeinsamen Mittagessen stand allen der Nachmittag zu einem Stadtbummel in Mainz zur freien Verfügung. Begleitet wurde die Besuchergruppe durch die Mitarbeiter des Bürgerbüros Noss von Manfred Nieland und Marika Deyer.



Foto: Bürgerbüro Noss

AfD – MdB Nicole Höchst

Bürgersprechstunde MdB Nicole Höchst

Die AfD Bundestagsabgeordnete Nicole Höchst lädt ein zur Bürgersprechstunde Donnerstags von 14-18 Uhr im Wahlkreisbüro Idar-Oberstein.

Gesprächstermine werden nur nach Voranmeldung per Email mit der Schilderung des Anliegens und der Kontaktdaten nach Absprache vereinbart.

Anmeldung bitte unter: nicole.hoechst@bundestag.de

Gut informiert durch Ihr
Amts- oder Mitteilungsblatt!
www.wittich.de

Volkshochschule und andere Bildungsstätten

BBS Idar-Oberstein

BBS Idar-Oberstein ist teilnehmerstärkste Gruppe beim Birkenfelder Firmenlauf

Die Schulgemeinschaft der Berufsbildenden Schule Idar-Oberstein, Harald-Fissler-Schule startete nach drei Jahren Corona-Zwangspause mit insgesamt 53 Läufern und Walkern als teilnehmerstärkste Gruppe beim Firmenlauf „Die Wirtschaft läuft“ in Birkenfeld. Bereits seit mehr als zehn Jahren zeigt die Schule mit ihren Teams, die sowohl aus Lehrern als auch aus Schülern bestehen, ein hohes sportliches Engagement. Die großartige Atmosphäre mit den zahlreichen Mitarbeitern von Betrieben und den Angestellten von Institutionen im Kreis Birkenfeld ist der Grund, weshalb die Schule jedes Jahr erneut an den Start geht. In diesem Jahr wurde die Teilnahme noch mit mehreren Erfolgen gekrönt. In der Mannschaftswertung der Läufer erzielte eine Mannschaft der BBS Idar-Oberstein mit der Gesamtzeit von 1:58:25 über die Distanz von 5,1km den zweiten Platz. Außerdem belegte Oberstudienrätin Bettina Zimmer mit einer Zeit von 40:27 den ersten Platz bei den weiblichen Walkerinnen. Oberstudienrätin Stephanie Preußler wurde am Ende auch mit einer Urkunde ausgezeichnet, da sie als älteste Läuferin beim Firmenlauf gestartet ist.



Foto: Mario Passannante

Grundschule Westrich, Baumholder

Wiederbelebungunterricht an der GemS Freisen

Vom 18. September bis zum 24. September fand bundesweit die Woche der Wiederbelebung statt. Ziel dieser Aktionswoche ist es, das Bewusstsein zu schärfen für die große Bedeutung der Laienreanimation. In diesem Zusammenhang findet seit vielen Jahren regelmäßig an der Gemeinschaftsschule Freisen in den Klassenstufen 7 bis 9 wiederkehrender Wiederbelebungunterricht statt.

„Dank unserer Lehrerin Michaela Loch, die gleichzeitig die Erste Hilfe Maßnahmen an unserer Schule koordiniert und die seit 2012 ununterbrochen und sehr erfolgreich den Schulsanitätsdienst der Schule in Kooperation mit dem DRK Oberkirchen anleitet, können wir dieses wichtige Unterrichtsprojekt für unsere Schülerinnen und Schüler anbieten“, freut sich Schulleiter Marc André Müller.

Neben theoretischem Wissen üben die Schüler im Wiederbelebungunterricht unter anderem auch die stabile Seitenlage sowie an entsprechenden Übungspuppen die Herzdruckmassage.

„Wir werden auch in Zukunft an diesem Unterrichtskonzept festhalten, denn beim Herzstillstand zählt jede Sekunde und besonders wichtig ist es, den Schülern die Angst zu nehmen, im Ernstfall tätig zu werden“, so Müller.

Informationen

Kinder- u. Jugendhilfe e.V. unterstützt erkrankten Fabian S.

Das schwere Schicksal der Familie des 10jährigen Fabian aus Ellenberg bei Birkenfeld hat auch die Kinder- u. Jugendhilfe e.V. Hoppstädten-Weiersbach sehr betroffen gemacht. Die zahlreichen nötigen Umbauten, die die Familie unternehmen muss, um den schwer erkrankten Jungen gut zu versorgen unterstützt deshalb die Kijuhi mit einer Spende in Höhe von € 3.700,00. Bei der Übergabe des Spendenschecks durch die bei-

den Vorstandsmitglieder Volker Freytag und Michael Bambach erzählte der Vater des Jungen von der überaus großen Hilfsbereitschaft aus der Bevölkerung und sprach im Namen der ganzen Familie seine Dankbarkeit aus.

Schüler: innen - Studierende - Fachkräfte: Kommt zur Karrieremesse 2023!

Unser Tipp für euren „Sonntagsausflug“ am 08.10.2023: anstatt auf die heimischen Sportplätze oder in unseren schönen Nationalpark zu fahren, führt euch euer Ausflug in die Messehalle nach Idar-Oberstein.

Denn: hier spielst du nicht in der Kreisklasse, sondern schaffst den Sprung in die erste Liga!

Du hast die Chance mit 90 Unternehmen, Kammern, Hochschulen und Akademien ins Gespräch zu kommen, potenzielle Arbeitgeber kennenzulernen und Kontakte zu knüpfen.

Regionale Firmen und Fachkräfte geben euch Einblicke in verschiedenste spannende Ausbildungsberufe und Jobs. Es besteht die Möglichkeit, sich handwerklich, spielerisch und aktiv auszuprobieren.

Ihr habt Fragen zur Gestaltung eurer beruflichen Zukunft, möchtet eigene Ideen entwickeln und die Arbeitgeber: innen unserer Region näher kennenlernen? Hier erhaltet ihr endlich die Antworten, die ihr sucht!

Entdeckt die Karrieremesse am **Sonntag, 08.10.2023 von 11 - 16 Uhr**. Besonders Jugendliche und ihre Familien sowie Studierende und Fachkräfte sind herzlich willkommen. Am **Montag, 09.10.2023**, liegt der Fokus auf den Schüler:innen, wenn die Messe für angemeldete Schulen öffnet.

Bereits im Vorfeld könnt ihr auf www.deinbir.de/karrieremesse erkunden, welche Unternehmen euch auf der Karrieremesse erwarten. Vielleicht ist euer Traumjob näher, als ihr denkt?

Wir freuen uns auf euren Besuch!

Die Fachkräfteinitiative „deinBIR“ ist der Veranstalter der Karrieremesse in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung Idar-Oberstein und der IHK Koblenz, Regionalstelle Idar-Oberstein, der Agentur für Arbeit Bad Kreuznach sowie der HWK Koblenz und Kreishandwerkerschaft Rhein-Nahe-Hunsrück.

Die Karrieremesse ist jedes Jahr ein anziehendes Veranstaltungs-Highlight, um Schüler: innen, Studierende und Fachkräfte mit den Unternehmen der Region zusammenzubringen. Die Aussteller gewähren praktische Einblicke in ihre Arbeit, stehen für Gespräche zur Verfügung und locken mit Informationen und Unterhaltung.

„dein BIR“ - Nix für jeden!

Mitglieder profitieren von wachsender Fachkräfteinitiative

Das Ziel der Fachkräfteinitiative „deinBIR“ ist es, das Image des Nationalparklandkreises Birkenfeld nach innen und außen zu stärken. Die Region mit ihren erstklassigen Jobs, kulturellen Highlights, wunderschönen Orten und Ausflugszielen ist Inhalt der Kampagne. Kurz gesagt: das Landleben wird lebenswert, schön und chancenreich präsentiert.

Heimische Betriebe im Fokus

Die Unternehmen in der Region erhalten über „deinBIR“ die Möglichkeit, sich einem jungen Publikum vorzustellen. Eine innovative Website und moderne Social-Media-Kanäle erzeugen Aufmerksamkeit und sprechen Jugendliche, Fachkräfte und Region-Rückkehrer auf Jobsuche an. Freie Stellen der beteiligten Unternehmen werden über das Schwarze Brett, die Online-Stellenbörse und in Social Media gepostet.

„deinBIR“ unterhält neben Instagram, Facebook und LinkedIn auch einen YouTube-Kanal.

In ansprechenden Videos können Unternehmen sich und ihre Mitarbeiter: innen präsentieren. Die professionellen Spots sind kurzweilig und kreativ. Beim „Pick-up-Picknick“ etwa berichten Auszubildende und Mitarbeiter: innen auf einer Spritztour durch die Region von den Qualitäten ihres Arbeitgebers. Die Videos werden auf den Social-Media-Kanälen der Initiative gepostet und erreichen überzeugende Klickzahlen. Eine dynamische Initiative im stetigen Wachstum

Bisher beteiligen sich rund 40 Unternehmen an der Initiative. Je mehr Firmen mitmachen, desto größer ist der Effekt für alle. Die Teilnahme ist über zwei verschiedene Sponsoring-Pakete möglich. Bereits das „kleine“ Paket umfasst unter anderem ein Fotoshooting, eine Listung in der Jobbörse, spannende Workshops und eine Anzeige im Messemagazin zur Karrieremesse Idar-Oberstein.

Betreut wird „deinBIR“ von der Wirtschaftsförderungs- und Projektentwicklungsgesellschaft Kreis Birkenfeld mbH (WFG BIR mbH). Das Team der WFG BIR mbH heißt interessierte Firmen herzlich Willkommen. Für Informationen und Rückfragen steht das Team unter info@wfg-bir.de zur Verfügung. Weiter Informationen finden sich auch unter www.deinbir.de und auf den genannten Social-Media-Kanälen.

Baby- und Kindersachen Basar in Hoppstädten-Weiersbach in der Kita Neubrücke am 04. November 2023

von 13.00 bis 15.30 Uhr in der Kita Neubrücke. Einlass für Schwangere ab 12:30 Uhr (nur mit Mutterpass). Tischreservierungen per Email ab Sonntag den 08.10.2023 ab 18.00 Uhr (Startzeit) an folgende E-Mail-Adresse: fvkitacampus@aol.de Die Tischreservierungen werden nach der Reihenfolge des E-Mail-Eingangs ab der o. g. Startzeit vorgenommen. Aus organisatorischen Gründen können wir je eingegangener E-Mail nur einen Tisch reservieren. Früher eingehende E-Mails können leider nicht berücksichtigt werden. Die Tischgebühr beträgt 12,50€. Bei Absage keine Erstattung möglich.

Energietipp der Verbraucherzentrale Rhein-land-Pfalz

Stromsparen mit LED-Lampen

(VZ-RLP / 27.9.2023)

- Herkömmliche Glühlampen sind zwar mittlerweile kaum noch zu finden, aber auch gegenüber Halogenlampen und Energiesparlampen bietet LED-Beleuchtung noch erhebliche Einsparpotentiale.

Wir zeigen, wo die Einsparpotentiale im Haushalt schlummern:

www.verbraucherzentrale-rlp.de/20prozentweniger

Der Energieberater hat am **Mittwoch, den 04.10.23 von 14.00 – 17.00 Uhr telefonische** Sprechstunde in **Birkenfeld**. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Anmeldung unter: 0800 60 75 600 (kostenfrei).

VZ-RLP

Verlagsmitteilungen

Zusendung von Textbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie freundlichst bitten, zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos.

Bitte melden Sie sich hierzu auf

www.cmsweb.wittich.de

an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.

Die Textbeiträge, die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Anforderungen an Digitalfotos

Aus Qualitätsgründen werden nur scharfe Digitalfotos mit einer Mindestgröße von mind. 850 Pixel (1-Spaltig, bei 90 mm Breite) abgedruckt. Das entspricht einer Bildauflösung von mind. 240 dpi.

Fotos in einer geringeren Auflösung werden nicht mehr abgedruckt. Hierzu ergeht keine besondere Benachrichtigung.

Vielen dank für Ihr Verständnis.

Ihre Redaktion
LINUS WITTICH Medien

MIT UNS KOMMT

IHRE BEILAGE GUT RÜBER!

Zuverlässige Beilagenverteilung.

Fragen Sie uns einfach!

beilagen@wittich-foehren.de



**EDELMETALLKONTOR
IDAR- OBERSTEIN e.K.**

Mahnzer Str. 68 · 55743 Idar-Oberstein
Geöffn: Mo. Fr. 8:00 - 19:30 / Sa. nach Terminabsprache

GOLDANKAUF

seit 2009 seriöser, kompetenter Barankauf von privat

- Schmuck, Altgold, Zahngold, Altsilber und mehr
- auch kleine und Kleinstmengen
- präziseste Prüfung mit Röntgengerät nur bei uns!

GOLDHANDEL

An- und Verkauf von Anlegergold

An- und Verkauf von Münzen und Barren zum Tageskurs
z. B. Kruegerrand, Maple Leaf und Barren jeder Größe

An- und Verkauf:
Ruf: 06781 / 26 39 215



******Ferienwohnung Iris Kiefer**

Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120
i.kiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxemburg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**

Vermietung der Ferienwohnung
ab 5 Übernachtungen

Preis für 2 Personen 60,- €
für jede weitere Person 20,- €

Haustiere sind nicht erlaubt!






**Diese Preise sind der
Wahnsinn!**

**Jetzt
günstig
online drucken**

**Druckkosten vergleichen
und bares Geld sparen!**



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Das Archiv ist das Gedächtnis der Stadt

Neuer Standort wurde offiziell eröffnet

Nach dem erfolgreichen Umzug des Stadtarchivs Idar-Oberstein von seinem bisherigen Standort in der Bahnhofstraße 1 und 3 ins Nahe-Center erfolgte nunmehr die offizielle Eröffnung der Einrichtung am neuen Standort. Die Räume des Archivs befinden sich jetzt im Untergeschoss des früheren C&A-Kaufhauses.



BUZ: Oberbürgermeister Frank Frühauf und Archivleiterin Dr. Svenja Müller freuten sich über die Anwesenheit von Dr. René Hanke (v. l.) vom Landeshauptarchiv Koblenz. Foto: Stadtverwaltung Idar-Oberstein

Gemeinsam mit der Leiterin des Stadtarchivs, Dr. Svenja Müller, konnte Oberbürgermeister Frank Frühauf rund 70 Gäste zur Eröffnung begrüßen. Darunter mit Dr. René Hanke auch einen Vertreter des Landeshauptarchivs (LHA) Koblenz. Dem Leiter des Referats Kommunale Archivpflege dankten beide für die Unterstützung des LHA bei der konzeptionellen Planung der Räumlichkeiten, der Ausstattung der Magazine sowie eine finanzielle Förderung. „Der Umzug vom bisherigen Standort hierher ins Nahe-Center ist ein Meilenstein für das Stadtarchiv“, unterstrich Oberbürgermeister Frühauf in seiner Ansprache. Daher dankte er den städtischen Gremien für den zukunftsweisenden Beschluss, „dem Gedächtnis unserer Stadt eine adäquate Unterbringung zu beschieren.“ In den neuen Räumen kann das Archivgut nahezu optimal aufbewahrt werden, der Lesesaal mit Nutzerarbeitsplätzen und WLAN-Zugang ist jetzt modern und hell gestaltet. „Hier können alle, die sich für die Geschichte der Stadt und deren Bewohner interessieren, Recherche und Einsichtnahme in das Archiv- und Bibliotheksgut vor Ort nehmen.“ Damit sei das Stadtarchiv ein Gedächtnis, das alle jederzeit abrufen und nutzen können. „Es leistet wertvolle Dienste – und an dem neuen Standort kann es dieser wichtigen Aufgabe nunmehr umso besser nachkommen.“

In ihrem Vortrag ging Dr. Svenja Müller auf die Gründe für den Umzug sowie die Aufgaben des Stadtarchivs ein. Das frühere Domizil in der Bahnhofstraße befand sich in zwei denkmalgeschützten Gebäuden, in denen sich vor allem die Bodenbelastbarkeit als großes Problem darstellte. Die Holzbalkendecken waren für das hohe Gewicht der Archivbestände nicht ausgelegt. Dementsprechend konnte der vorhandene Platz nicht vollständig genutzt werden. Auf große Übernahmen von Archivgut aus der Verwaltung musste mit Hinblick auf die Statik der Gebäude in den vergangenen Jahrzehnten verzichtet werden.

„Auch wenn der eigentliche Umzug unserer Archivalien ‚nur‘ vier Tage gedauert hat, lagen davor zwei Jahre intensiver Vorbereitung“, erklärte die Archivleiterin und bedankte sich bei allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit. Für den Umzug mussten 800 laufende Meter Archivgut in 1.100 Umzugskartons verpackt und natürlich auch wieder ausgepackt und verstaut werden. „Zwar sind die neuen Räumlichkeiten im Nahe-Center flächenmäßig kleiner, dafür kann hier aufgrund der Beschaffenheit des Gebäudes jeder Quadratmeter effektiv genutzt werden“, unterstrich Dr. Müller. In einem der beiden Magazinräume konnte sogar eine Rollregalanlage eingebaut werden. Diese bietet wesentlich höhere Lagerkapazitäten als normale Regale. Darüber hinaus müssen Archivräume dauerhaft ein

möglichst konstantes Klima hinsichtlich Temperatur und Luftfeuchte aufweisen. Auch dies ist am neuen Standort gegeben. Außerdem sind alle Räumlichkeiten des Stadtarchivs nunmehr auf einer Ebene untergebracht und nicht wie bisher in zwei Häusern auf drei Etagen. Am neuen Standort kann das Archiv nunmehr auch seiner Kernaufgabe, der Erschließung des Archivgutes, besser nachkommen. „Darunter versteht man das Ordnen und Verzeichnen des Archivguts, um dieses identifizierbar und auffindbar zu machen.“ Während dafür früher Karteikarten benutzt wurden, wird heute mit einer Archivsoftware gearbeitet. Diese vereinfacht die Suche nach einer bestimmten Signatur, einem Titel oder einem Stichwort wesentlich. Den Nutzern des Archivs steht für ihre Recherchen vor Ort neben den Archivalien auch die Archivbibliothek im Lesesaal kostenfrei zur Verfügung. Diese ist eine wissenschaftliche Spezialbibliothek, die Veröffentlichungen mit lokalem Bezug sammelt.

„Zu den Aufgaben des Archivs gehört auch die Beratung der Nutzer, das Erteilen von Auskünften, die Mitarbeit an Forschungsprojekten sowie die historische Bildungsarbeit“, erklärte Dr. Svenja Müller. Das Archiv verstehe sich somit als historisch-kulturelle Dienstleistungseinrichtung, die ihre Bestände nicht nur verwahre, sondern sie auch in die öffentliche Diskussion einbringe. Daher soll künftig auch die Zusammenarbeit mit den Schulen vor Ort intensiviert werden, denen sich das Archiv als ‚außerschulischer Lernort‘ anbietet. „Auch wenn das Stadtarchiv auf die Vergangenheit Idar-Obersteins ausgerichtet ist, reagiert es in seiner Funktion auf eine zu verhindernde Drohung vor Erinnerungsverlust in naher oder ferner Zukunft, es ist identitätsstiftend“, unterstrich die Archivleiterin abschließend und lud die Anwesenden zur Besichtigung der neuen Räumlichkeiten ein, wovon rege Gebrauch gemacht wurde.

□ *Das Stadtarchiv befindet sich im Untergeschoss des Nahe-Center 13-14. Der Eingang befindet sich auf der Ebene des Vorplatzes auf der linken Gebäudeseite, ein barrierearmer Zugang ist durch das Parkhaus Nahe-Center (obere Einfahrt Nahestraße) gewährleistet. Der Lesesaal ist jeden Dienstag und Mittwoch von 9 bis 16 Uhr sowie nach Vereinbarung geöffnet. Bei umfangreicheren Forschungsvorhaben empfiehlt sich eine Voranmeldung, um Wartezeiten zu vermeiden. Das Stadtarchiv ist unter Telefon 06781/64-473 oder per E-Mail an stadtarchiv@idar-oberstein.de erreichbar.*

jobzzone – Unternehmen werben um Azubis

Unternehmen suchen intensiv nach geeigneten Auszubildenden. Wer sich rechtzeitig informiert und vorbereitet, hat beste Aussichten.

Die 7. Auflage der ‚jobzzone‘ im Nationalparklandkreis Birkenfeld ist erschienen – und begleitet Schülerinnen und Schüler bei der Berufsorientierung. Arbeitgebern bietet sie ein Forum, um offensiv um den Fachkräftenachwuchs zu werben. Herausgeber von ‚jobzzone‘ sind die Wirtschaftsförderungen der Stadt Idar-Oberstein und des Landkreises Birkenfeld.



Oberbürgermeister Frank Frühauf, Caroline Pehlke, Gundula Sutter, Matthias Ess, Christina Biehl und Kreisbeigeordneter Bruno Zimmer (v. l.) präsentierten die Broschüre ‚jobzzone 2024‘.

Foto: Stadtverwaltung Idar-Oberstein

„Die ‚jobzzone‘ ermöglicht es, sich bei der schier unendlichen Auswahl an Ausbildungsberufen besser zu orientieren – sei es bei einzelnen Jobs, Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern oder ganzen Branchen. Gleichzeitig wird den Ausbildungsbetrieben die Möglichkeit geboten, die Jugendlichen gezielt anzusprechen“, erklärte Oberbürgermeister Frank Frühauf bei der Präsentation der druckfrischen Broschüre im Sitzungssaal der Stadtverwaltung. „Dass auch in diesem Jahr wieder so viele Unternehmen bei der ‚jobzzone‘ mitmachen, zeigt die Wichtigkeit des Themas für die regionale Wirtschaft“, bemerkten die städtischen Wirtschaftsförderinnen Sarah Wagner und Caroline Pehlke.

„Mit ‚jobzzone‘ bieten wir den jungen Menschen an, sich in unserer Region Arbeitgeber anzuschauen und den perfekten Weg für die Zukunft zu finden. Es muss unser oberstes Ziel sein, unsere Stärken als Arbeitgeber herauszustellen und den künftigen Auszubildenden die Chancen und Perspektiven in der Region aufzuzeigen“, erklärt der erste Beigeordnete des Landkreises, Bruno Zimmer. „Interessant für unsere Schülerinnen und Schüler sind vor allem die regionalen Ausbildungsmöglichkeiten, aber auch verstärkt die Dualen Studiengänge, die Betriebe anbieten“, ergänzte die Geschäftsführerin der Wirtschaftsförderung im Landkreis Birkenfeld, Christina Biehl.

Die hochwertige Print-Ausgabe wird in den nächsten Tagen kostenlos an die Schülerinnen und Schüler im Landkreis herausgegeben, um im Unterricht eingesetzt zu werden. Außerdem bietet sie auch den Eltern zu Hause die Möglichkeit, sich über die aktuellen Anforderungen und Angebote auf dem Ausbildungsmarkt zu informieren. Schließlich haben sich Berufsbilder gewandelt, neue sind hinzugekommen.

„Mit der ‚jobzzone‘ erreichen wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von morgen, um sie für die Ausbildungsplätze in der Region zu begeistern“, erklärte Matthias Ess vom Verlag Matthias Ess. Die dazugehörige Internet-Plattform unter www.jobzzone.de bietet neben einer prall gefüllten regionalen Datenbank noch mehr Tipps und Wissenswertes rund um das Thema Berufsinformation und Bewerbung. Dort haben die Unternehmen auch die Möglichkeit, sich und ihre Ausbildungsgänge in kurzen Videos vorzustellen. Besonderer Service: Aus der Print-Ausgabe der ‚jobzzone‘ gelangen die Schülerinnen und Schüler mit Hilfe von QR-Codes direkt auf das Unternehmensprofil in der Online-Datenbank und können dann unmittelbar mit den Ausbildungsunternehmen in Kontakt treten.

„Durch die Digitalisierung wandeln sich bestehende Berufsbilder und neue kommen hinzu. Den jungen Menschen stehen eine Fülle von Ausbildungsmöglichkeiten offen, die zudem hervorragende Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Wir hoffen, dass auch mit der ‚jobzzone‘ die Attraktivität der dualen Ausbildung für unsere Schülerinnen und Schüler gesteigert wird“, so Gundula Sutter, Geschäftsführerin der Agentur für Arbeit Bad Kreuznach. Die Möglichkeit der Darstellung in der ‚jobzzone‘ nutzen rund 70 Unternehmen und Institutionen, um unterschiedliche Ausbildungsberufe und duale Studiengänge zu präsentieren.

Tolle Atmosphäre beim 8. Felsenkirche-Treppenlauf

Wie immer bestens präpariert zeigte sich die Strecke für den diesjährigen Felsenkirche-Treppenlauf. Rainer Hagner, Begründer und Hauptorganisator des Events, hatte sie am Vortag kontrolliert und wo nötig noch Schlaglöcher markiert oder Äste weggeräumt. Und so boten sich den Läuferinnen und Läufern beste Voraussetzungen für die beiden Wettbewerbe, bei denen das Starterfeld vom Spitzenathleten über Hobbyläufer bis hin zu tapfer kämpfenden Rookies reichte. Gestartet wurden die Läufe per Pistolenschuss von Oberbürgermeister Frank Frühauf, der den Athletinnen und Athleten die besten Wünsche mit auf den Weg gab. Des Weiteren lobte er das langjährige soziale Engagement von Rainer und Ilonka Hagner zu Gunsten des Kinderhilfsfonds.



Beim Kurzlauf triumphierten Carolin Mannweiler und Maurice Machwirth (3. u. 4. v. l.). Mit Ihnen freuten sich Edelsteinkönigin Cécile Elligsen (r.), Bettina Reiter (l.) und das Ehepaar Rainer und Ilonka Hagner.

Foto: Leonhard Stibitz

Die kleine Strecke führte über 5,4 Kilometer, dabei waren 300 Höhenmeter und etwa 350 Stufen zu überwinden. Hier zeigte Maurice Machwirth seine Klasse und ausgezeichnete Form: Mit großem Abstand flog er geradezu nach 22:15,40 Minuten in das Ziel. Erst fünf Minuten später, aber immer noch in respektablem Zeit, folgten Christoph Benkendorff (KS Treck Team) und Marco Gabriel (TFT TeamFelsenkircheTreppenlauf), wobei beide später auch noch die große Strecke in Angriff nahmen. Bei den weiblichen Starterinnen dominierte Carolin Mannweiler (TSV Vaterstetten) in 32:27,33 Minuten, gefolgt von Angelina Zinkgraf (LAZ Birkenfeld) in 34:45,73 und Maria Gockel in 35:18,94.



Den Hauptlauf entschieden Annika Wagner und Steffen Uebel (3. u. 4. v. l.) für sich.

Foto: Leonhard Stibitz

Wie auf der Kurzstrecke Maurice Machwirth, war auf der langen Distanz Steffen Übel (ITV) eine Klasse für sich. In 36:50,53 Minuten hatte er die überaus anspruchsvolle und herausfordernde Strecke über 8,2 Kilometer, 480 Stufen und 438 Höhenmeter hinter sich gebracht. Dreieinhalb Minuten und knapp zwanzig Jahre Altersunterschied trennten ihn vom Zweiten, einem gut aufgelegten Jörg Fritsch. Dritter der Männer war mit 43:57,93 Minuten Lennox Düren (TuS Kirn), der trotz aller Strapazen immer ein Lächeln auf den Lippen hatte und damit zeigte, wie viel Spaß ihm dieser Wettbewerb machte. Bei den Frauen kam Annika Wagner (ITV) als Erste in 46:54,69 Minuten ins Ziel gefolgt von einer starken Sandra Dolby (Team USA) in 47:52,31 und Lisa Schwung in 50:36,53 Minuten.

Die sommerlichen Temperaturen verlangten den Läufern in diesem Jahr alles ab. Trotzdem waren sie voll des Lobes für den Wettbewerb, vor allem aber auch für die grandiose Streckenführung, die wie immer durch die Katakomben von Schloss Oberstein führte. Sandra Dolby, selbst schon auf Europa- und Weltebene erfolgreich unterwegs, schwärmte: „Von der Schwierigkeit aber auch vom Reiz könnte das ein Weltmeisterschaftslauf sein. Da wird einem alles abverlangt.“ In die gleiche Kerbe schlug Stephan Knop, von seinen 15 Rennen über das Jahr sei dies sein liebstes. Strecke, Atmosphäre und der geradezu familiäre Ablauf begeisterten ihn immer wieder und sicherlich wird er auch im kommenden Jahr dabei sein. Der Termin steht schon: Sonntag, 15. September 2024.

Bei der Siegerehrung fühlte sich Moderator Heinz Hofmann, umrahmt von der amtierenden Deutschen Edelsteinkönigin Cécile Elligsen und der zweiten Vorsitzenden des Fördervereins Deutsche Edelsteinstraße Bettina Reiter, sichtlich wohl. Die Beiden übernahmen es, den erfolgreichen Athletinnen und Athleten ihre Urkunden und Präsente zu überreichen. Cécile Elligsen nahm dann auch noch die Verlosung vor.

Deren Hauptpreis, eine von der Firma Schneider Grillgeräte gespendete Edelstahl-Grillstation, ging an den glücklichen Sven Bermann (TuS Mörschied), der zuvor bei der Kurzstrecke die M 40 gewonnen hatte. Das Schlusswort hatte Rainer Hagner, der seiner Frau Ilonka, seinen zahlreichen Helfern, insbesondere ASB und THW, sowie den Sponsoren dankte.

Bürgerbeteiligung zum Parken in Idar und Oberstein

Online-Tool ist noch bis Mitte Oktober freigeschaltet

Aktuell erarbeitet das Büro mociety consult gmbh aus Wiesbaden im Auftrag der Stadtverwaltung Idar-Oberstein ein Parkraumkonzept für die Kernbereiche der Stadtteile Idar und Oberstein. Hierzu wurde in einem ersten Schritt die Auslastung der vorhandenen Parkplätze und Parkhäuser zu unterschiedlichen Zeiten erfasst. Im zweiten Schritt wurde ein Online-Tool zur Bürgerbeteiligung – der sogenannte Wegedetektiv – freigeschaltet.

Unter <https://parkraumkonzept.com/parken-i-o> können alle Bürgerinnen und Bürger aus Idar-Oberstein und der Region noch bis Sonntag, 15. Oktober 2023, ihre Sichtweise zu dem Thema einbringen. Wo sind Defizite, Probleme und Mängel im ruhenden Verkehr in den Kernbereichen Idar und Oberstein erkennbar und wo gibt es Verbesserungspotentiale? Wo werden zusätzliche Parkmöglichkeiten benötigt oder fehlen andere Nutzungen, wie unter anderem Ladestationen für Elektromobile? Im Online Tool besteht die Möglichkeit direkt die Stellen in den Erhebungsgebieten Idar und Oberstein zu markieren und die Anmerkungen mitzuteilen.

Ziel des Parkraumkonzeptes ist es, den tatsächlichen und zukünftigen Bedarf an Parkplätzen unter Berücksichtigung des aktuellen Angebotes zu ermitteln. Dabei werden auch die tageszeitlichen Schwankungen berücksichtigt. Dies ermöglicht, das Parkplatzanangebot so anzupassen, dass die innerstädtische Attraktivität und Aufenthaltsqualität nachhaltig gewährleistet oder sogar verbessert werden kann.

Zirkusfreizeit bietet unvergessliche Erlebnisse

KSK unterstützt das Projekt mit 2.600 Euro

Die Zirkusfreizeit im Tiefensteiner Staden ist immer einer der Höhepunkte im Sommerferienprogramm des Stadtjugendamtes Idar-Oberstein. Die Projektwoche mit dem Zirkus ZappZarap ist für die Teilnehmer ein unvergessliches Erlebnis.

Kein Wunder also, dass die Nachfrage nach dieser Aktion stets groß ist. In diesem Jahr war das Angebot drei Stunden nach Bekanntgabe restlos ausgebucht.

Dass diese tolle Aktion stattfinden kann, ist auch ein Verdienst der Kreissparkasse Birkenfeld. Sie unterstützt die Zirkusfreizeit regelmäßig mit Mitteln aus dem Spendentopf des Oberbürgermeisters. Auch in diesem Jahr hatte die KSK für diesen Zweck wieder 2.600 Euro zur Verfügung gestellt.



Manege frei für die Zirkusfreizeit des Stadtjugendamtes. Foto: Stadtverwaltung Idar-Oberstein

Gemeinsam mit KSK-Mitarbeiterin Celine Roes besuchte Bürgermeister Friedrich Marx die Zirkusfreizeit, um sich vor Ort die Trainingsfortschritte der Teilnehmer anzuschauen. Unter Anleitung der Zirkuspädagogen von ZappZarap und mit Unterstützung der 22 ehrenamtlichen Betreuer konnten sich die rund 80 Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren in den verschiedensten Zirkusgenres ausprobieren. Im großen Zirkuszelt wurde balanciert, gezaubert, jongliert, am Trapez geschwungen, mit Tüchern getanzt und vieles mehr.

„Ich bin sehr beeindruckt von dem, was hier gemacht wird“, unterstrich Celine Roes und versprach, bei der öffentlichen Vorführung dabei zu sein.

Denn zum Abschluss der Zirkusfreizeit werden die erlernten Tricks und Kunststücke stets vor Publikum präsentiert. Bürgermeister Friedrich Marx bedankte sich bei ihr für die Förderung des Projektes durch die Kreissparkasse Birkenfeld. „Damit setzt die KSK ihre gute Tradition fort, die hervorragende Arbeit unseres Stadtjugendamts zu unterstützen.“ Ebenso dankte der Bürgermeister den Zirkuspädagogen, Sabine Moser und Sebastian Herzog vom Stadtjugendamt sowie dem gesamten Betreuer-Team für das großartige Engagement bei der Realisierung der beliebten Zirkusfreizeit.

Herbstferienprogramm des Stadtjugendamtes

In den Herbstferien bietet die dezentrale Jugendarbeit des Stadtjugendamtes Idar-Oberstein wieder ein umfangreiches Veranstaltungsprogramm an.

Eröffnet wird das Ferienprogramm mit einem richtigen Highlight. Gemeinsam mit dem Frauenhaus Idar-Oberstein feiert das Stadtjugendamt das weiblich gelesene Geschlecht. Hierzu findet am Freitag, 13. Oktober 2023, ab 17 Uhr im Jugendtreff am Markt (JAM) das erste Female Future Fest in Idar-Oberstein statt. Hier wird es neben musikalischen Performances von drei Power-Frauen auch verschiedene Infostände und einen Talk zum Thema häusliche Gewalt, toxische Beziehungen und Self-Empowerment geben. Der Abend findet unter dem Motto der Öffentlichkeitskampagne der Konferenz der Frauenhäuser Rheinland-Pfalz: „Ich sehe was, was du nicht siehst! – Gewalt benennen. Zeichen erkennen.“ statt.

Der Eintritt ist frei.



Im Kupferbergwerk Fischbach wird nicht nur ein Film gezeigt, die Anlage kann zusätzlich auch besichtigt werden. Foto: © Klaus-Peter Kappest

Weiter geht es am Montag, 16. Oktober 2023, mit Popcorn im Maisfeld. Die Kinder- und Jugendfilmtour von medien.rlp macht auch in diesem Jahr wieder Halt in Idar-Oberstein. Von 12.45 bis 17 Uhr können Kinder zwischen 8 und 14 Jahren im Kupferbergwerk Fischbach einen spannenden Krimi anschauen und im Anschluss eine Tour durch das Besucherbergwerk machen. Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Anmeldung ist erforderlich.

In der zweiten Ferienwoche geht es am Mittwoch, 25. Oktober 2023, in Kooperation mit dem Frauenhaus Idar-Oberstein mit dem Workshop „Girls' Statement – gegen Gewalt“ weiter.

Dabei werden von 10 bis 16 Uhr im Jugendtreff am Markt das Thema Gewalt und mögliche Auswege daraus bearbeitet und auf kreative Weise eigene Anti-Gewalt-Botschaften und Mut-machende Statements gestaltet. Teilnehmen können Mädchen zwischen 10 und 14 Jahren. Der Teilnahmebeitrag beträgt 3 Euro, eine Anmeldung ist erforderlich.

Darüber hinaus bietet die evangelische Christusgemeinde Idar-Oberstein von Dienstag bis Mittwoch, 24. bis 27. Oktober 2023, in den Räumlichkeiten in der Wilhelmstraße 15-17den Bau einer Lego-Stadt an. Jeden Tag von 13 bis 17 Uhr können Lego-Fans zwischen 8 und 14 Jahren ein abwechslungsreiches Programm zwischen Bauphasen, gemeinsamem Singen und spannenden Geschichten erleben. Abschließend werden die Kunstwerke am Sonntag, 29. Oktober 2023, um 10 Uhr in einem Familiengottesdienst präsentiert. Der Teilnahmebeitrag für die vier Tage beträgt 17 Euro, eine Anmeldung ist erforderlich.

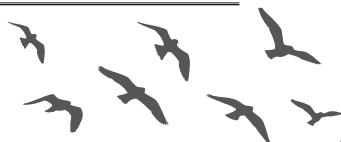
Kurz vor Halloween findet im JAM natürlich wieder eine Halloween-Party statt. Am Montag, 30. Oktober 2023, ab 18 Uhr werden mit einer Halloweenkostümparty für Jugendliche ab 12 Jahren die bösen Geister verjagen. Es wird getanzt, gefeiert und sich gegruselt. Der Eintritt ist frei.

☐ *Anmeldungen sind bis Montag, 9. Oktober 2023, unter E-Mail jugendtreff@idar-oberstein.de oder Telefon 06781/ 64-475 oder -476 möglich. Weitere Infos sind auf Instagram unter „jugend_io“ oder unter jump-io.de/veranstaltungen/ zu finden.*

Impressum (gilt nur für die Seiten „Neues aus Idar-Oberstein“)

Herausgeber: Stadtverwaltung, Georg-Maus-Straße 1, 55743 Idar-Oberstein, www.idar-oberstein.de
 verantwortlich: Michael Brill, Pressestelle, Telefon 06781/64130 (nur für **Anregungen und Fragen zu „Neues aus Idar-Oberstein“ - keine Aufzeichnung, keine Annahme von redaktionellen Texten**)
 Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren

Was man tief in seinem
Herzen besitzt kann
man nicht durch den
Tod verlieren



Tod verlieren

Johann
Wolfgang von
Goethe
(1749 - 1832)

Abschied nehmen

DANKSAGUNG

Du wirst immer einen Platz in unserem Herzen haben

Werner Faber

* 26.12.1939 † 24.08.2023

Wir sagen allen, die ihre Anteilnahme auf unterschiedliche Weise zum Ausdruck brachten unseren herzlichen Dank.

Ein besonderer Dank an Pfarrer Zill für die tröstenden Worte und seine einfühlsame Trauerrede sowie dem Bestattungsinstitut Wildanger für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier.

Im Namen aller Angehörigen
Bärbel Jungnitz geb. Ditzel
Bernd Ditzel

Baumholder, im September 2023

DANKSAGUNG

*Von guten Mächten treu und still umgeben,
behütet und getröstet wunderbar.*

Für alle Zeichen der Anteilnahme zum Tod von

Hans Albert

* 10.09.1938 † 21.08.2023

möchten wir uns von Herzen bedanken. Es gibt uns Trost zu wissen, dass so viele Menschen ihn schätzten und gerne hatten.

Unser besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Engels für seine einfühlsame, herzliche Begleitung, die sehr persönliche Trauerrede und würdevolle Trauerfeier. Wir danken auch ganz besonders dem Bestattungsinstitut Wildanger in Baumholder für die individuelle Beratung und engagierte Organisation rund um die Beerdigung.

Ferner danken wir von Herzen allen, die insbesondere in den letzten Monaten für Hans da waren.

In Dankbarkeit:
Kriemhild Albert geb. Diehl
Elli Diehl
Dietmar Diehl und Familie
Anette Diehl-Zimmermann
Stefanie Diehl und Familie
Ilka Engelhardt und Familie
Doris Pfeiffer und Familie



55777 Berschweiler, im September 2023

HOTEL
BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/9662 60

**Schwarzwald sicher,
herzlich und einfach gut !**

Schwarzwaldwoche

7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension,
davon 4x Menüwahl aus 3 Gerichten
und 1 x festliches 6-Gang-Menü,
Montag und Dienstag nur Frühstück

p. P. **ab € 499,-**

Schwarzwaldtage

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück

4 Nächte p. P. **ab € 291,-**

10% Rabatt

auf die „Schwarzwaldwoche“
vom 29. Oktober bis 19. November 2023

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Das Umweltlabor ÖKO-CONTROL in Baumholder sucht:
Einen Mitarbeiter (m/w/d) für die Probenahme

Voraussetzungen sind:

- Führerschein
- körperliche Belastbarkeit
- handwerkliches Geschick
- deutsche Sprache
- Bereitschaft zur Arbeit im Freien

Wir bieten Ihnen ein angenehmes Betriebsklima,
die Möglichkeit zur Einbringung eigener Ideen sowie
eine flexible Arbeitszeitgestaltung nach Abstimmung.

Kennedy-Allee 29 | 55774 Baumholder
Tel. 06783 - 9933 0 | Mail: info@oekocontrol.de

Diese und weitere Jobs: jobs-regional.de

Hier finden Sie ... einen Job mit Aussicht auf Heimat.



PFLEGEELTERN GESUCHT!



Die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Niederwörresbach sucht Menschen, die Kinder unterschiedlichen Alters bei sich zuhause aufnehmen und auf ihrem Weg in die Selbständigkeit begleiten.

Als Pflegeeltern

- haben Sie eine pädagogische Ausbildung – für sozialpädagogische Pflegestellen,
- sind zeitlich flexibel für eine Ad-hoc-Aufnahme – bei Bereitschaftspflegestellen,
- sind offen für andere Kulturen – bei Gastfamilien.

Unsere Fachberatung „Hilfen in Familien“

- begleitet Sie beim Kennenlernen, bei Kontakten zum Jugendamt, zu Schulen, Ärzten, Therapeuten usw.
- bietet Ihnen kontinuierlich pädagogische Beratung, fachlichen Input und Fortbildungsmöglichkeiten.

Sie erhalten altersgestaffelte Pauschalbeträge für die Vollzeitpflege, ggf. Zusatzleistungen, Zuschüsse und einmalige Beihilfen.

Interessiert? Lernen Sie uns kennen unter www.pflegeeltern gesucht.de



Stiftung
kreuznacher diakonie
www.kreuznacherdiakonie.de



Mit **AUSSICHT**
auf **HEIMAT**:
Ihr nächster **JOB**.

Pflege Mobil

Manuela Britzius GmbH

Stellenangebot

Zur Erweiterung unseres Teams suchen wir

**3-jährig examinierte
Gesundheits- und Krankenpfleger
(m/w/d) in Voll- oder Teilzeit**

**und 1-jährig examinierte
Altenpflegehelfer (m/w/d)
in Voll- oder Teilzeit**

**und Haushaltshilfe (m/w/d)
in Voll- oder Teilzeit**

für den ambulanten Bereich

**sowie Hausmeister (m/w/d)
auf 520-€-Basis**

- Führerschein ist Voraussetzung -

Sie arbeiten gerne im Team? Sie schätzen Eigenverantwortung? Sie möchten in einem expandierenden Unternehmen mitarbeiten und wünschen sich einen zukunftssicheren Arbeitsplatz? Ihnen liegen alte, behinderte und kranke Menschen am Herzen?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Wir bieten Ihnen eine vielseitige und anspruchsvolle Tätigkeit, betriebliches Gesundheitsmanagement mit Zusatzversicherung und ein gutes Arbeitsklima in einem eingespielten Pflegeteam.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die Pflegedienstleitung, Manuela Britzius

**Birkenfeld
Am Gaurech 31**

**weitere Details gerne unter:
06782 – 9 833 833**

**Einfach, Effektiv
Erfolgreich:**

**Auszubildende
online suchen
und finden!**



Für nur
79 €*

**30 Tage online
sichtbar mit Ihrer
Stellenanzeige.**

*zzgl. MwSt.
Angebot gültig bis 31.12.2023



[www.anzeigen.wittich.de/
jobs-regional](http://www.anzeigen.wittich.de/jobs-regional)

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH



Bauen und

Wohnen



Gefahr durch Naturgewalt

Wer außerhalb der Hauptsaison auf einem Campingplatz vorbeischaud, wird über die große Zahl der Dauercamper überrascht sein. Sie haben ihren Wohnwagen abgemeldet und ihn langfristig dort oder auf einem umfriedeten Privatgrundstück abgestellt.

Die meisten Dauercamper lieben das ungezwungene Leben mitten in der Natur, sie genießen Unabhängigkeit, Freiheit und Urlaubsstimmung.

Für manche ist diese Wohnform aber auch eine Alternative zur teuren Mietwohnung in der Stadt. Immer beliebter bei Dauercampnern werden neben stillgelegten Wohnwagen sogenannte Mobilheime. Das

Zuhause von Dauercampnern ist allerdings besonderen Risiken ausgesetzt. Wohnwagen und Mobilheime sind in Zeiten des Klimawandels mehr denn je durch extreme Wetterereignisse wie Stürme, Hagel oder Starkregen gefährdet.

Wenn beispielsweise ein Baum auf das Wohnmobil fällt, ist dieses danach kaum noch nutzbar. Dauercamper sollten deshalb sowohl ihre Wohnobjekte als auch deren Inhalt schützen. Das erfolgt etwa über eine spezielle Dauercamperpolice.

Mehr Infos unter www.keinesorgen.de.

djd 64984

Hausbesitzer können vorbeugen



Dass man sich in Deutschland echte Sorgen über Wetterphänomene wie Tornados und schwere Überschwemmungen macht, wäre noch vor weniger Jahren als leicht übertrieben angesehen worden. Das hat sich gründlich geändert – die Häufigkeit der Unwetterereignisse und ihre Stärke nehmen zu, und auch die Schäden, die sie verursachen. Mit der kalten Jahreszeit beginnt zusätzlich die Sturmsaison. Orkanwinde, Hagelschlag und Starkregen führen häufig zu kostspieligen Verwüstungen an Gebäuden, vor allem durch abgedeckte Dächer. Der nächste Sturm kommt bestimmt – und Hausbesitzer können vorbeugen, indem sie vorausschauend ältere Dächer sanieren lassen.

Fachleute empfehlen eine regelmäßige Überprüfung der Dacheindeckung – und spätestens nach 40 bis 50 Jahren deren Erneuerung.

Denn abgedeckte Dächer

können kostspielige Folgen nach sich ziehen – etwa wenn Feuchtigkeit weiter in die Baustanz eindringen kann. „Der Schutz des Hauses hängt nicht allein von der Dacheindeckung ab, sondern wird wesentlich auch vom Dachaufbau darunter beeinflusst“, erklärt Wolfgang Holfelder von Dachspezialist Bauder. Eine wichtige Rolle spielt unter anderem die sogenannte zweite wasserführende Ebene:

Zwischen der Dachdeckung und der Dämmung verhindert sie, dass Wasser in die Dämmschicht und ins Haus eindringen kann. Einen besonders hohen Schutz bieten Bahnen, deren Kunststoff-Faservliese als reißfestes Trägermaterial mit Bitumen beschichtet sind.

Unter www.bauder.de gibt es den „Dach-Ratgeber“ mit vielen nützlichen Informationen für Hauseigentümer zum Download.

djd 57872n



Innovative Haustechnik

Auf Schulhö 1

55776 Reichenbach

Tel. 06783/4029197

von 10 bis 17 Uhr

Mail: flohr-haustechnik@web.de

www.flohr-haustechnik.de

mit Budgetkalkulator

Heizung – Klima – Sanitär – Meisterbetrieb

- Neubau-, Altbau-Installation
- Badsanierung
- Pelletheizungen, Wärmepumpen, Gas- und Ölheizungen

Positive Auswirkung aufs Wohlbefinden

Studien bescheinigen Bürohundenden eine positive Auswirkung auf das Arbeitsklima und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden. Viele Unternehmen öffnen daher ihre Bürotüren für vierbeinige Kollegen. Doch damit Hunde und Team gerne zur Arbeit gehen, bedarf es einiger Vorbereitungen und klarer Rahmenbedingungen – mit Rücksichtnahme auf allen Seiten. Eine gute Basis für ein harmonisches Miteinander schafft eine spezielle Bürohundepflegeprüfung,

wie sie zum Beispiel der erfahrene Hundetrainer Marc Engelhardt bei „Das Futterhaus“ durchführt. In der Elmshorner Zentrale des Zoofachhändlers sind Bürohundenden nicht mehr wegzudenken. Bei seiner Arbeit achtet der Hundetrainer vor allem auf die Bindung zwischen Mensch und Tier. Eine Grundbedingung ist es, dass die Hundenden wichtige Grundkommandos wie „Sitz“, „Bleib“, „Platz“ und „Bei Fuß“ beherrschen.

djd 72515/Das Futterhaus

Barrierefreie Badkonzepte

Das Credo „Heute schon an morgen denken“ macht sich in vielen Bereichen bezahlt – das gilt auch für die Gestaltung des Badezimmers. Hier lohnt es sich, bereits bei der Planung auf zukunftsorientierte Lösungen zu setzen und das eigene Alterwerden zu berücksichtigen. 71% der pflegebedürftigen Personen werden im eigenen Zuhause betreut, weshalb altersgerechte Raumkonzepte letztlich auch die Belastung für Familienangehörige oder Pflegekräfte reduzieren. Experten für Bäder setzen mit ihren Qualitäts-Produkten nicht nur auf Effizienz, Komfort und Barrierefreiheit, sondern auch auf ein zeitloses Design, das den Wohlfühlcharakter des Badezimmers nachhaltig steigert. So sorgen z. B. bodengleiche, rutschfeste Duschkabinen für ei-

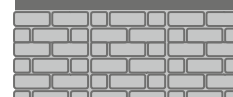
nen bequemen schwellenlosen Einstieg. Ebenso nützlich für die optimierte Körperhygiene ist ein modernes Dusch-WC, das die Funktionen von Toilette und Bidet platzsparend vereint und sich dank der in der Keramik integrierten Technik optisch nicht von einem herkömmlichen WC unterscheidet. Ein neuer Standard für barrierefreie Badgestaltung offeriert zudem Accessoires in ästhetischem Design: Halte- und Stützgriffe, breite Ablagen oder Sitzsysteme lassen sich auch problemlos im Bestandsbad nachrüsten. Ungehinderte Bewegungsfreiheit erlauben unterfahrbare keramische Waschtische – selbst im Sitzen, zum Beispiel für Rollstuhlnutzer, bieten sie höchsten Komfort bei der täglichen Badezimmeroutine. **HLC**

Man lebt so wie man wohnt,

man wohnt so,
wie man lebt.



© Adalbert Bauwens





Baumfällungen / Galabau

C. Colling

Zum Sportplatz 39 - 66649 Oberthal
Tel.: 06852/81847 od. 0174/8337357

- Baumfällungen
- Außenanlagen
- Heckenschnitt
- Baggerarbeiten
- Pflasterarbeiten
- Zaunbau
- Abrissarbeiten
- Umzüge
- Haushaltsauflösung

HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt Deutschland.de



Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

BAUMHOLDER

Balkoninstandsetzung! Wir bieten eine aufbauende Instandsetzung, schnell, professionell und gründlich. Ein guter Grund, uns anzurufen unter:

Getifix Kunz Bautenschutz
Ringstraße 7, 55768 Hoppstädten-Weiersbach
Tel.: 06782/107993; Mail: getifix.kunz@inexio.email

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag
Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation
Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Westricher Rundschau“
Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Westricher Rundschau“ unter <http://epaper.wittich.de/744>

Redaktions-Annahmeschluss
Fr., 12.00 Uhr VG
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ meinwittich.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)
Fr., 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Thorsten Kreis
Medienberater
Mobil: 0160 96961647
th.kreis@wittich-foehren.de



Claudia Straka
Verkaufsinendienst
Tel.: 06502 9147-274
c.straka@wittich-foehren.de

LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren



Steig ein, jetzt läuft's!



Das neue Busnetz bietet bessere Anbindung, engere Taktung und eine smarte Ausstattung. Schon getestet?

Mehr Infos unter www.rnn.info



EIN JAHR MEHR BUS FÜR DICH!

